

Einladung

zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 8. Februar 2012, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)
(Drucks. Nr. 2351/2011 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2351/2011
(HSK VIII 2012-2014)
(Drucks. Nr. 0175/2012) - bereits übersandt
4. Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit
(Drucks. Nr. 2106/2011 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 4.1. Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit
(Drucks. Nr. 2106/2011 E1 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 4.2. Antrag des Stadtbezirksrates Linden- Limmer, Schulsozialarbeit im Rahmen
des Bildungs- und Teilhabepaketes auch für Linden- Süd, Drucksache Nr.:
15-2233/2011N1
(Drucks. Nr. 2106/2011 E2 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 4.3. Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für
die Stadt Hannover e.V. zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und
Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)
(Drucks. Nr. 0037/2012) - bereits übersandt
- 4.3.1. Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für
die Stadt Hannover e.V. zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und
Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)
(Drucks. Nr. 0037/2012 S1) - bereits übersandt
- 4.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und
Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)
(Drucks. Nr. 0192/2012) - bereits übersandt
5. Bericht des Dezernenten

Weil
Oberbürgermeister

Niederschrift über die Öffentliche Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am
08.02.2012, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 15:30 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsherr Hofmann als Vorsitzender	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Frau Böhme	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Frau Breitenbach	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Breves)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau de Buhr)	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	(Frau Karch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Lorenz)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Herr Teuber)	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister ab 15:25 Uhr	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Ratsherr Böning)	-	Die Hannoveraner
	Ratsfrau Bruns	-	FDP-Fraktion
	Ratsherr Dr. Junghänel	-	Piratenpartei
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau Bloch)	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von

			Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	-	Stadtjugendpfleger
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	Frau Kumkar	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Frau Nofz)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Frau Schnieder)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Kaune	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Burucker	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Schepers	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Seiser	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Wilke-Peters	-	ÖPR 51

Frau Fritz für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)
(Drucks. Nr. 2351/2011 mit 1 Anlage)
 - 3.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2351/2011 (HSK VIII 2012-2014)
(Drucks. Nr. 0175/2012)
 - 3.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 2351/2012 - HSK VIII (hier: Aufsuchende Elternarbeit/Begrüßungspakete)
(Drucks. Nr. 0312/2012)
4. Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit
(Drucks. Nr. 2106/2011 mit 1 Anlage)
 - 4.1. Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit
(Drucks. Nr. 2106/2011 E1 mit 1 Anlage)
 - 4.2. Antrag des Stadtbezirksrates Linden- Limmer, Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch für Linden- Süd, Drucksache Nr.: 15-2233/2011N1
(Drucks. Nr. 2106/2011 E2 mit 1 Anlage)
 - 4.3. Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover e.V. zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)
(Drucks. Nr. 0037/2012)
 - 4.3.1. Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover e.V. zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)
(Drucks. Nr. 0037/2012 S1)
 - 4.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)
(Drucks. Nr. 0192/2012)
5. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Hofmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest..

Auf die Frage von **Ratsfrau Hindersmann** nach dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3 erklärte **Herr Walter**, dass dieser Antrag nach seinen Informationen verschickt worden sei.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin die Tagesordnung in der vom Ratsherrn Hofmann vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)

Ratsherr Pohl begründete den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, wobei er deutlich machte, dass sich seine Fraktion hauptsächlich gegen die Steuererhöhung ausspreche.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 2 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

3. Das HSK VIII hat ein Volumen von **115 Mio. Euro. Die Einzelheiten sind in der Anlage ersichtlich.**
5. **Die Grundsteuer wird im Rahmen des HSK VIII nicht erhöht.**
6. **Die Gewinnabführung der Sparkasse Hannover wird um zusätzlich 1 Mio. Euro erhöht.**
7. **Die pauschale Kürzung von Sach- und Personalaufwendungen quer durch alle Produkte sowie die Anhebung der disponiblen Ertragsarten wird um ein weiteres Prozent (1% Erhöhung) erhöht.**

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Gleichstellungsausschuss!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Drucksache Nr. 0175/2012)

Nachdem **Ratsfrau Hindersmann** den Änderungsantrag der SPD-Fraktion begründet hatte, erklärte auch **Frau Heusler**, dass das Projekt der aufsuchenden Elternarbeit weitergeführt beziehungsweise ausgeweitet werden sollte.

Auch **Ratsherr Pohl** sprach sich für das Projekt aus.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird beauftragt, die HSK-Maßnahme 80 zu ändern. Das Projekt „Aufsuchende Elternarbeit/Begrüßungspakete“ wird fortgesetzt. Die eingeplanten Einsparungen in Höhe von 60.000 Euro werden aus dem HSK gestrichen.

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Gleichstellungsausschuss!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)!
In den Jugendhilfeausschuss!
In den Kulturausschuss!
In den Organisations- und Personalausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen!
In den Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum!
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0312/2012)

Der Jugendhilfeausschuss gab unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen mit 6 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Konsolidierung des Haushalts wird durch ein weiteres Haushaltssicherungskonzept fortgesetzt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept VIII (HSK VIII)

- umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014.
3. Das HSK VIII hat ein Volumen von 65.000.000 €.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgewiesenen Maßnahmen umzusetzen bzw. einzuleiten. Sofern einzelne Maßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können, sind geeignete Ersatzvorschläge zu unterbreiten.

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen!
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Gleichstellungsausschuss!
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)!
In den Jugendhilfeausschuss!
In den Kulturausschuss!
In den Organisations- und Personalausschuss!
In den Schulausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Sportausschuss!
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen!
In den Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum!
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. r. 2351/2011)

Tagesordnungspunkt 3.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache Nr. 2351/2011(HSK VIII 2012-2014)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 3 -

Tagesordnungspunkt 4

Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit

Als weitestgehenden Antrag rief **Ratsherr Hofmann** zunächst den Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege auf.

Ratsfrau Hindersmann begründete die Ablehnung ihrer Fraktion und meinte, dass hier in zwei Jahren noch einmal geprüft werden solle, inwieweit die Freien Träger einbezogen werden könnten.

Ratsherr Pohl vertrat ebenfalls die Auffassung, dass aufgrund der Kurzfristigkeit die Verwaltung zunächst hier eintreten solle. Allerdings solle darüber in 2 Jahren noch einmal grundsätzlich nachgedacht werden.

Herr Duckstein plädierte dafür, dem Antrag zu folgen. Es gehe dabei nicht nur um das Subsidiaritätsprinzip. Es gehe auch um die in den außerschulischen Bereichen anzuwendende Pädagogik. Hier seien die Freien Träger und die Jugendverbände prädestiniert.

Auf eine Frage von **Herrn Dr. Junghänel** machte **Herr Walter** deutlich, dass soziale Arbeit sowohl von kommunalen wie von freien Trägern geleistet werde. Die Frage, ob mehr oder weniger soziale Arbeit geleistet werde, hänge nicht von der Trägerschaft, sondern von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

Ratsfrau Wagemann begründete die Zustimmung ihrer Fraktion mit der Unsicherheit, ob das Projekt in zwei Jahren noch weiter geführt werden könne. Es sollte in zwei Jahren noch einmal darüber nachgedacht werden, wie hier weiter verfahren werden könne.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 5 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Drucksache 2106/2011 vorgelegte Programm zur Schulsozialarbeit wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Punkt 3. des Antrages ist wie folgt zu ergänzen:

3. der Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die Stadt Hannover/Fachbereich Jugend und Familie **sowie den Trägern der freien Jugendhilfe** zuzustimmen.

Die Begründung des Antrages **ist wie folgt zu ändern:**
zu 3.: Der letzte Satz ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Unter Berücksichtigung der Subsidiarität in der Jugendhilfe, der steuerungsrelevanten Faktoren und der wirtschaftlichen Effizienz ist es gerechtfertigt, wenn die Stadt die Steuerungsverantwortung übernimmt und die freien Träger der Jugendhilfe in angemessenem Umfang an der Trägerschaft und den Durchführungen der Maßnahmen beteiligt.

In den Schulausschuss!

In den Verwaltungsausschuss!

In die Ratsversammlung!

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!

(Drucksache Nr. 0037/2012)

Ratsherr Pohl begründete anschließend den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Mittel für Sach- und Dienstleistungen um 20 % zu kürzen und dafür mehr Schulen in das Programm aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 2 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert:**

Der Anteil des Gesamtbudgets für Sach- und Dienstleistungen für die

Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen in Höhe von

1,4 Mio. € wird um 20% reduziert. Die Differenzsumme von 280.000,00 € wird im Personalbudget für zusätzliche Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnenstellen eingesetzt.

In den Schulausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0192/2012)

Der Jugendhilfeausschuss gab gegen 9 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen die Empfehlung, folgenden Antrag abzulehnen:
Die Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover werden gebeten, die Egestorffschule in Linden Süd in das Programm zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Drucksache 2106/2011 aufzunehmen, bzw. den dort ausgesprochenen Ausschluss zurück zu nehmen (**siehe Anlage 1**).

In den Schulausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 2106/2011 E2)

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung:

1. dem in der **Anlage 1** beigefügten Programm Schulsozialarbeit
2. dem Beginn des Programms ab dem Schuljahr 2012/13, Laufzeit 2 Jahre bis Schuljahresende 2014
3. der Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie zuzustimmen.

In den Schulausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 2106/2011)

Tagesordnungspunkt 4.1

Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 4.2

Antrag des Stadtbezirksrates Linden-Limmer, Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch für Linden- Süd, Drucksache Nr.: 15-2233/2011N1

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 4.3

Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover e. V. zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 4.3.1

Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover e. V. zu Drucksache Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 4.4

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucksache Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 4 -

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Dezernenten

- keine Punkte -

Daraufhin bedankte sich **Ratsherr Hofmann** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Betriebsausschuss Hannover Congress
Centrum
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2351/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (HSK VIII)

**Antrag,
zu beschließen:**

- 1. Die Konsolidierung des Haushalts wird durch ein weiteres Haushaltssicherungskonzept fortgesetzt.**
- 2. Das Haushaltssicherungskonzept VIII (HSK VIII) umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014.**
- 3. Das HSK VIII hat ein Volumen von 65.000.000 Euro.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgewiesenen Maßnahmen umzusetzen bzw. einzuleiten. Sofern einzelne Maßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können, sind geeignete Ersatzvorschläge zu unterbreiten.**

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03.07.2003 (siehe DS 1278/2003) können im Falle dieser Drucksache nicht getroffen werden.

Kostentabelle

Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf den Inhalt der Drucksache verwiesen.

Begründung des Antrages

I. Rechtslage

1. Haushaltsausgleich als geltendes Recht

Gemäß § 110 Abs. 4 und 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Nach dem neuen Haushaltsrecht gilt der Haushaltsplan als ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken. Kann der Haushaltsausgleich nach der Mittelfristplanung auch im zweiten Jahr nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraumes der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in zukünftigen Jahren vermieden werden kann.

2. Forderungen und Hinweise der Kommunalaufsicht

Mit Haushaltsgenehmigung vom 26.04.2010 hat die Kommunalaufsicht festgestellt, dass das aktuelle, bis 2012 laufende Haushaltssicherungskonzept (HSK VII) trotz eines wahrscheinlichen Übertreffens des angestrebten Konsolidierungsvolumens (siehe Haushaltssicherungsbericht vom 11.10.2011/Drucksache Nr. 1951/2011) nicht ausreicht, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu erreichen. Die Kommunalaufsicht hat daher die Erwartung formuliert, dass ab 2012 ein weiteres Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird. Zum ersten Mal seit Bestehen der programmhaften Haushaltskonsolidierung wird es daher zwei sich überlappende Konsolidierungsprogramme geben. Die Kommunalaufsicht hat der LHH in der Haushaltsgenehmigung 2011 folgenden Hinweis für HSK VIII gegeben: „Die Landeshauptstadt ist in diesem Zusammenhang gehalten, die zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und Steuern zu beschaffen. Erst dann dürfen Sie Kredite aufnehmen. Das Erfordernis nach Anpassung der speziellen Entgelte und der Realsteuerhebesätze an den städtischen Finanzbedarf ist regelmäßig zu überprüfen.“

II. Finanzlage

Die städtische Finanzlage kann nur mittels einer differenzierten Betrachtung nachvollzogen werden. Die LHH steht bezüglich ihrer (vorläufigen) Eigenkapitalausstattung mit an der Spitze der deutschen Kommunen. Die Eigenkapitalquote liegt bei über 70 Prozent. Dies ist das Ergebnis unserer sorgfältigen Bewahrung des Vermögens (weitgehender Verzicht auf Privatisierungen und hohe Reinvestitionsquote als Ziel) und der seit rund 30 Jahren verfolgten Strategie der Netto-Neuverschuldung-Null (mit Ausnahme der Investitionen in den Wirtschafts- und Bildungsstandort: Weltausstellung Expo 2000, Kapitalstärkung Deutsche Messe AG, Modernisierung der Schulen). Das in der vorläufigen Eröffnungsbilanz ausgewiesene Altdefizit liegt nach mehreren Jahren hoher Haushaltsüberschüsse unter 100

Mio. Euro. Ohne das Krisenjahr 2009 hätte das Altdefizit sogar das erste Mal seit über 20 Jahren vollständig abgebaut werden können. Im Jahr 2010 war Hannover eine der wenigen deutschen Großstädte, die einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen vermochte. Die ausgesprochen positive Gewerbesteuerentwicklung sowie die stringente Haushaltskonsolidierung waren die Gründe für diese positive Finanzentwicklung gewesen.

Seit 2011 ist der Haushalt allerdings wieder defizitär. Das Plan-Defizit für 2011 beträgt 123 Mio. Euro, wird aber insbesondere durch hohe Steuereinnahmen und restriktive Haushaltsbewirtschaftung deutlich besser ausfallen. Der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2012 sieht trotz des hohen Gewerbesteueransatzes von knapp 500 Mio. Euro einen Fehlbedarf von 99 Mio. Euro vor. Die Gründe für diese massive Verschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2010 sind vor allem folgende:

- saldierte Belastungen durch Umstellung auf das Neue Rechnungswesen (insbesondere durch Abschreibungen, Pensionsrückstellungen und Wiedereingliederung des Netto-Regiebetriebs Gebäudemanagement in den Haushalt der Kernverwaltung): ca. 47 Mio. Euro
- Nivellierung des hohen Gewerbesteuerniveaus durch Ausgleichsmechanismen (höhere Regionsumlage und niedrigere Finanzausgleichsleistungen): ca. 45 Mio. Euro
- Gestiegener Aufwand für das Produkt „Kindertagesbetreuung“: ca. 15 Mio. Euro

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist zwar Defizite aus, ist aber deutlich positiver als die vorjährige Planung. Das Defizit des Jahres 2015 liegt bei 57 Mio. Euro. Dabei wird von einem Gewerbesteuerniveau von konstant über 500 Mio. € ausgegangen. Im Falle einer negativen konjunkturellen Entwicklung wird das Defizit deutlich steigen. Allerdings liegen die eingeplanten Steigerungsraten deutlich unter denjenigen der offiziellen Steuerschätzung, so dass die Ertragsplanung nach derzeitigem Stand und unter Bezugnahme der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung als vorsichtig eingestuft werden kann.

III. Ziele und Eckwerte

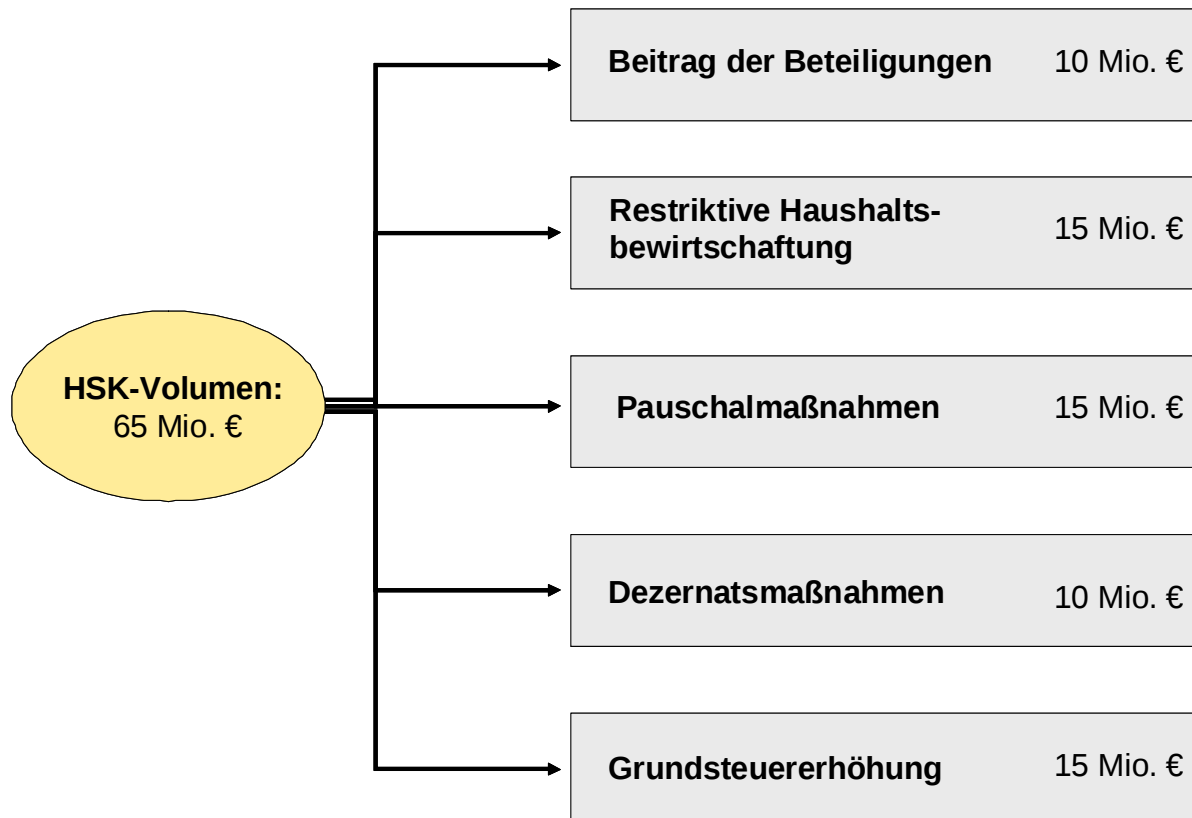
Um das Eigenkapital im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik zu erhalten, ist innerhalb des Finanzplanungszeitraumes der Haushalt strukturell auszugleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, beträgt das bis 2014 umzusetzende Konsolidierungsvolumen 65 Mio. Euro. Dabei wurden folgende Eckwerte gesetzt:

1. Der Wirtschafts- und Bildungsstandort wird nicht gefährdet: Die Gewerbesteuer wird nicht erhöht. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Modernisierung der Schulen werden fortgesetzt.
2. Das Vermögen, also die Aktivseite der Bilanz, bleibt nach Möglichkeit erhalten. Das schließt insbesondere den Verkauf der kommunalen Unternehmen aus. Die im Vergleich zur Finanzkrise des Jahres 2009 deutlich bessere Finanzlage erlaubt zudem, dass die städtische Infrastruktur weitgehend erhalten bleibt.
3. Die Produkte und vielfältigen Einrichtungen der LHH werden nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sollen aber wirtschaftlicher erbracht bzw. betrieben werden. Das Ziel besteht in einer Steigerung des Kostendeckungsgrads.
4. Da die Mehrzahl der städtischen Produkte nicht kostendeckend erstellt werden kann, wird eine Steuererhöhung um 15 Mio. Euro vorgeschlagen. Eine alternative Finanzierung über Liquiditätskredite wäre mit dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik unvereinbar und mit hohem Zinsrisiko behaftet. Eine Reduzierung der Aufwandsseite um 15 Mio. Euro wäre zwar grundsätzlich möglich, aber kaum vereinbar mit dem Ziel der Aufrechterhaltung sämtlicher städtischen Einrichtungen

und Dienstleistungen. Würde man sämtliche Museen schließen und die Kulturförderung einstellen, läge die Ersparnis für den städtischen Haushalt bei rund 14 Mio. Euro. Ungefähr der gleiche Betrag ließe sich erzielen durch die Schließung sämtlicher Bäder und Sportstätten einschließlich der Einstellung der kompletten Sportförderung.

IV. Struktur

HSK VIII gliedert sich in fünf Blöcke:



1. Beitrag der Beteiligungen

Von den Beteiligungsunternehmen sind über Gewinn- bzw. Eigenkapitalverzinsung 6 Mio. Euro zu erbringen. Aus dem Neuabschluss der Konzessionsverträge Strom, Gas, Fernwärme und Wasser wird ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 4 Mio. Euro erwartet.

Die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen ist uneinheitlich. Während einige in den zurückliegenden Jahren gute und steigende Jahresergebnisse erzielt haben, sind bei den konjunkturabhängigen Unternehmen, wie z.B. Flughafen Hannover Langenhagen GmbH, die Auswirkungen der Finanzkrise noch nicht abschließend überwunden. Auch bei den Unternehmen, die unter einem besonderen Wettbewerb stehen, wie z.B. union-boden gmbh, werden zurzeit die Ergebnisse der Vorjahre nicht erreicht.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Beteiligungen bereits in den vorangegangenen Haushalts sicherungskonzepten regelmäßig Beiträge erbracht haben, ist eine erneute Steigerung der Gewinnabführung als ambitioniertes Ziel zu bezeichnen. Die Erwartung an die städtischen Unternehmen konzentriert sich daher auf die Stadtwerke Hannover AG, die Sparkasse Hannover und die Stadtentwässerung Hannover, mit einer Erhöhung der

Gewinnabführung bzw. der Eigenkapitalverzinsung. Davon soll die Stadtwerke Hannover AG den größten Konsolidierungsbeitrag erbringen. In Umsetzung des Konzeptes 2020 verfolgt das Unternehmen einen kerngeschäftsnahen Wachstumskurs, bei welchem erhebliche Investitionen in Wachstumsprojekte getätigt werden, die langfristig das Unternehmensergebnis stärken sollen.

HSK-Maßnahme	HSK-Effekt
Konzessionsverträge Optimierung der Kostenstruktur und der Erträge bei Neuabschluss der Konzessionsverträge für Gas, Wasser, Strom und Fernwärme im Jahr 2014	4 Mio. €
Erhöhung der Erträge aus dem sog. Mehrgewinnausgleich, insbes. Gewinnabführung Stadtwerke Hannover AG	3 Mio. €
Stadtentwässerung Hannover Erzielung von positiven Effekten für den Haushalt über höhere Eigenkapitalverzinsung und Verwaltungskostenbeiträge	1,45 Mio. €
Erhöhung der Gewinnabführung der Sparkasse Hannover	1,3 Mio. €
Erhöhung der Gewinnabführung der union-boden GmbH Synergieeffekte aus der Bildung eines Gleichordnungskonzerns zwischen union-boden und GBH	0,25 Mio. €
	10 Mio. €

2. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung

Die Kommunalaufsicht führte in ihrem Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2011 aus, dass sie es für obligatorisch und unumgänglich hält, insbesondere durch eine fortgesetzt restriktive Bewirtschaftung aller disponiblen Aufwendungen auf eine spürbare Reduzierung des Fehlbedarfs hinzuzielen. Um diesem Verlangen Rechnung zu tragen ist beabsichtigt, durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung 15 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 einzusparen. Dieses anspruchsvolle Ziel kann nur erreicht werden, indem die Kosten jeder Leistungserbringung möglichst gering gehalten werden. Die Bewirtschaftungsvorgaben für die Haushalte 2013 und 2014 sind noch stringenter als bisher zu handhaben. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass zusätzliche Freigaben der auf das Notwendigste eingeschränkten Haushaltsmittel erst nach intensiver und verantwortungsvoller Überprüfung des Fachbereichs Finanzen erfolgen werden.

3. Pauschalmaßnahmen

Im Rahmen von HSK VIII erfolgt für das Haushaltsjahr 2012 eine einmalige pauschale Kürzung der Sach- und Personalaufwendungen quer durch alle Produkte sowie die Anhebung disponibler Ertragsarten um 1 Prozent. Unter dieser Vorgabe wurde bereits der Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan gegenüber dem verwaltungsinternen Reinentwurf um insgesamt 15 Mio. Euro verbessert, so dass die Planung nunmehr deutlich ehrgeiziger ist.

Die pauschale Absenkung der Ansätze für Sach- und Dienstleistungen sowie der Personalaufwendungen zielt auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und soll durch eine stringente Ausgabendisziplin in der Bewirtschaftung erfüllt werden. Im Rahmen der Budgetierung können Einsparungen im jeweiligen Produkt und Teilhaushalt aufgefangen werden. Die pauschale Anhebung um 1 Prozent bei den beeinflussbaren Erträgen soll zu einer prinzipiellen Erhöhung der Kostendeckung und damit zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung bei den Produkten führen. Auch hier ist eine Kompensation innerhalb der Produktbudgets möglich.

4. Dezernatsmaßnahmen

Die Vorgabe pro Dezernat erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sowohl die Anzahl der Stellen als auch den Anteil am gesamten Personal- und Sachaufwand berücksichtigt. Eine Dokumentation der Dezernatsmaßnahmen des HSK VIII ist in Form einer Maßnahmenübersicht dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Der Katalog umfasst über 120 Einzelmaßnahmen mit Ertragserhöhungen von 4,1 Mio. Euro, Absenkungen bei den Sachaufwendungen von 3,3 Mio. Euro und bei den Personalaufwendungen von 2,6 Mio. Euro (= 46 Stellen). Darin enthalten sind 21 Stellen, deren Streichung im Rahmen von HSK VII beschlossen wurde, die aber in HSK VII nicht angerechnet werden (vergleiche Haushaltssicherungsbericht 2010/Informationsdrucksache Nr. 1951/2011).

Sollte sich im Verlauf des Konsolidierungszeitraums zeigen, dass Einzelmaßnahmen nicht oder nicht in vollem Umfang zu realisieren sind, ist die vorgesehene Ergebnisverbesserung durch andere Maßnahmen in dem jeweiligen Dezernat zu kompensieren.

5. Erhöhung der Grundsteuer

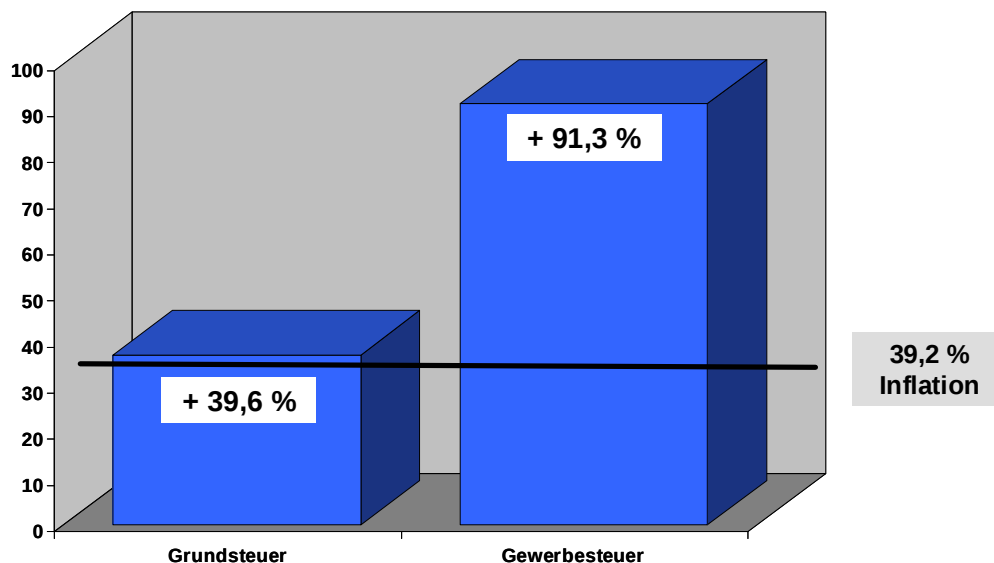
Allein der städtische Zuschussbedarf für das Produkt „Kindertagesbetreuung“ ist seit 2006 um 28 Mio. Euro gestiegen (von 71 auf 99 Mio. Euro = Steigerung von 39 Prozent). Um insbesondere diese Aufwandssteigerung zu finanzieren, also gewissermaßen als „**Bildungssoli**“, soll die Grundsteuer um 60 Hebesatzpunkte erhöht werden. Hannover hätte dann zusammen mit Essen den vierthöchsten Steuersatz deutscher Großstädte. Die Steuererhöhung würde der Stadtkasse Mehrerträge in Höhe von **15 Mio. Euro** p.a. bringen und die Einwohner/innen im Durchschnitt zwischen rund 2 Euro (Wohnung 75 m²) und 5 Euro (Haus 125m²) im Monat belasten. 24 Prozent der Grundsteuer stammen von Einfamilienhäusern. Die Grundsteuer belastet im Übrigen keinesfalls nur die Privathaushalte. Immerhin 42 Prozent der Grundsteuer werden von Unternehmen gezahlt.

Hebesatz (in Prozent)	geschätzte Mehr- einnahmen im Haushalt der LHH	Wohnung 75 m ²		Haus 125 m ²		Wohnung/ Haus
		jährliche Belastung	monatliche Mehr- belastung	jährliche Belastung	monatliche Mehr- belastung	Prozentuale Erhöhung für die Steuer- pflichtigen
530 (status quo Hannover)	-	239 €	-	583 €	-	-
auf 540 (Hamburg)	2,5 Mio. €	244 €	0,4 €	594 €	0,9 €	2 %
auf 580 (Bremen)	12,5 Mio. €	263 €	2 €	637 €	4,5 €	9 %
auf 590 (Essen)	15 Mio. €	268 €	2,4 €	648 €	5,4 €	11 %
auf 635 (Dresden)	26 Mio. €	289 €	4,2 €	698 €	9,5 €	20 %
auf 650 (Leipzig)	30 Mio. €	297 €	4,8 €	713 €	10,8 €	23 %
auf 810 (Berlin)	70 Mio. €	371 €	11 €	883 €	25 €	53 %

Diese erstmals bei der Auftaktveranstaltung des Strategiedialogs „Städte in der Finanzkrise“ präsentierte Übersicht hat die **Kommunalaufsicht** in der Haushaltsgenehmigung 2011 zu folgendem Hinweis bewogen: „Die im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens der

Öffentlichkeit vorgestellten Modellrechnungen der Kämmerei zu den finanziellen Auswirkungen von Grundsteuererhöhungen habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich halte diese Überlegungen für zutreffend.“

Im Unterschied zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer sehr konstant. Den einzigen großen Einnahmensprung seit 1990 gab es, als der **Hebesatz vor 20 Jahren letztmalig erhöht** wurde. Die sieben vorherigen Sparprogramme mit einem Gesamtvolumen von 575 Mio. Euro sind ohne eine Erhöhung der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) ausgekommen. Aufgrund ihrer guten Planbarkeit und ihres Äquivalenzcharakters – Einwohner/innen und Unternehmen profitieren von den Leistungen und der Infrastruktur einer Stadt und beteiligen sich u.a. über die Grundsteuer an der Finanzierung – wird die Grundsteuer in der Wissenschaft als ideale Gemeindesteuer angesehen. Ihr einziger Makel ist die völlig veraltete Bemessungsgrundlage, da die Grundstücks- und Gebäudewerte seit den sechziger Jahren nicht mehr vom Gesetzgeber angepasst wurden. Aufgrund dieser Nichtanpassung der Werte und des konstanten Hebesatzes ist für die meisten Einwohner/innen **die reale, also inflationsbereinigte Grundsteuerbelastung gesunken**. Während das Grundsteueraufkommen seit 1992 mit 39 Prozent fast exakt so stark gestiegen ist wie die Inflation, wuchsen die Gewerbesteuereinnahmen um 91 Prozent. Der kontinuierliche Anstieg der Grundsteuer resultiert aus der Erschließung neuer Baugebiete und den Neu- bzw. Ersatzbauten insbesondere in der Innenstadt.



Durch die Hebesatzerhöhung würde der **Anteil der Grundsteuer am gesamten Steueraufkommen** der Stadt von derzeit 15 auf 17 Prozent steigen und damit wieder das Niveau von vor 20 Jahren erreichen.

V. Zusammenfassung

Wenn Einrichtungen nicht geschlossen und Produkte nicht eingestellt werden sollen, sind die Personalkosten nicht mehr im größeren Umfang reduzierbar. Auch die Sachkosten kommen an die Grenze der Reduzierbarkeit, wenn der normale Betrieb aufrechterhalten werden soll. Daher speist sich das Konsolidierungsvolumen von HSK VIII zu 45 Prozent aus Ertragssteigerungen. Als größte Einzelmaßnahme zur Ertragssteigerung soll das erste Mal seit 20 Jahren die Grundsteuer erhöht werden.

Der in nachstehender Tabelle dargestellte Vergleich von HSK VIII zu seinen sieben Vorläuferprogrammen zeigt die Verschiebung von Personalkostensenkungen zu Ertragssteigerungen deutlich.

HSK-Blöcke	Personal-kosten	Sachkosten	Erträge	Beteiligungen	Stellen-streichungen
Beitrag der Beteiligungen	-	-	-	10 Mio. €	-
Restriktive Haushaltsbewirtschaftung	-	15 Mio. €	-	-	-
Pauschalmaßnahmen	3,6 Mio. €	1,5 Mio. €	9,9 Mio. €	-	-
Dezernatsmaßnahmen	2,6 Mio. €	3,3 Mio. €	4,1 Mio. €	-	46 Stellen
Grundsteuererhöhung	-	-	15 Mio. €	-	-
Gesamt und in % des Gesamtvolumens	5,2 Mio. € (10 %)	19,8 Mio. € (30 %)	29 Mio. € (45 %)	10 Mio. € (15 %)	46 Stellen
Zum Vergleich:					
HK I - HSK VII	99 Mio. € (17 %)	374 Mio. €* (65 %)		102 Mio. € (18 %)	2.332 Stellen

*keine getrennte Abrechnung von Sachkosten und Gebührenerhöhungen in den ersten HK-Programmen; inkl. Beitrag aus Steuererhöhungen (= 1 Mio. €)

Die Beteiligungen leisten auch in HSK VIII einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts, allerdings prozentual etwas weniger als in den vorherigen Programmen, da die Gewinnabführungen der Stadtwerke nicht mehr so hohe Wachstumsraten aufweisen werden können wie in der Vergangenheit.

Mit jedem neuen Konsolidierungsprogramm wird die Aufgabe schwieriger, den Haushalt durch Einsparungen innerhalb der Verwaltung zu sanieren. Mit HSK VIII leisten die Einwohner/innen einen Beitrag, die hohen Investitionen in die Bildung zu finanzieren, ohne das Leistungsniveau und das Eigenkapital ihrer Stadt zu gefährden.

VI. Prämissen der Umsetzung

Mit Ausnahme der Pauschalmaßnahmen bildet der beschlossene Haushalt 2012 die Basis für HSK VIII. Basis für die Pauschalmaßnahmen war der verwaltungsinterne Reinentwurf zum Haushalt 2012. Da diese 15 Mio. Euro bereits in dem im Rat eingebrachten Haushaltsentwurf 2012 umgesetzt wurden, das prognostizierte Jahresdefizit 2015 aber 57 Mio. Euro beträgt, besteht nach derzeitigem Planungsstand eine Finanzierungslücke von 7 Mio. Euro, um den Haushalt 2015 vollständig auszugleichen. Angesichts der Planungsunsicherheiten und der Tatsache, dass die Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren in der Regel deutlich besser waren als der Haushaltsplan, scheint diese Differenz aber hinnehmbar.

Um eine einheitliche Vorgehens- und Abrechnungsweise zu ermöglichen, werden im HSK VIII folgende Prämissen zugrunde gelegt:

- Grundsätzlich sollen die Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen strukturell, d.h., dauerhaft sein.
- Einmaleffekte, insbesondere Grundstückerlöse oder einmalige Erträge, können unter dem Gesichtspunkt, dass in gleicher Höhe Kreditaufnahmen vermieden werden, als HSK-Beitrag anerkannt werden. Einmaleffekte sind mit 4 Prozent abzuzinsen.
- Der Gesamtbetrag des HSK-Volumens ist grundsätzlich spätestens im Jahr 2014 zu erbringen. Außerhalb des HSK-Zeitraums zu realisierende Ergebnisverbesserungen können nur in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die eingesparten Betriebskosten durch die Aufgabe bzw. Veräußerung von Gebäuden werden den ehemaligen Nutzern als Konsolidierungsbeitrag zugeschrieben. Die (abgezinsten) Veräußerungserlöse gelten hingegen als Beitrag des Fachbereichs, der den Verkauf verantwortet.

Wenn HSK-Beiträge nicht oder nicht in voller Höhe erbracht werden können, müssen diese durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

VII. Controlling HSK VIII

Das Controlling zur Umsetzung von HSK VIII übernimmt der Fachbereich Finanzen. Ein Zwischenstand über den Gesamtverlauf erfolgt 2013 im Rahmen des Haushaltssicherungsberichts. Die Endabrechnung wird im Jahr 2015 auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2014 vorgenommen.

20.10
Hannover / 14.12.2011

Zusammenfassung der Dezernatsmeldungen

Stand:13.12.11

	angemeldete Maßnahmen insgesamt				Finanzbedarf (insb. investiv)
		Ertrags- erhöhungen	Sachkosten- absenkungen	Personalkosten- absenkungen	
Dezernat I	2.529.403 €	1.017.500 €	862.700 €	649.203 €	0 €
Dezernat II	1.214.987 €	300.000 €	350.700 €	564.287 €	60.000 €
Dezernat III	1.758.739 €	297.592 €	551.300 €	909.847 €	0 €
Dezernat IV	1.876.219 €	1.053.000 €	597.937 €	225.282 €	620.000 €
Dezernat V	1.427.477 €	872.000 €	518.000 €	37.477 €	0 €
Dezernat VI	1.186.228 €	510.000 €	448.000 €	228.228 €	135.000 €
	9.993.053 €	4.050.092 €	3.328.637 €	2.614.324 €	815.000 €

Maßnahmen	
Anzahl	Nummer
49	1 - 49
13	50 - 62
21	63 - 83
18	84 - 101
12	102 - 113
8	114 - 121
121	

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats I

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	

Teilhaushalt 14

1	11101	Rechnungsprüfung: Einsparung einer Stelle A11 bis A12	Verzicht auf die Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle	Personalaufwand	45.000 €			45.000 €	
---	-------	---	--	-----------------	----------	--	--	----------	--

Teilhaushalt 15

2	15000	Reduzierung der Kosten für externe Fahrdienste	Städtische Fahrer werden verstärkt eingesetzt	Sachaufwand	6.000 €	6.000 €			
3	11102	Kostensenkung bei den Blumenpräsenten für Jubilare durch neue Artikel.	Ziel ist eine Reduzierung um 30%	Sachaufwand	5.700 €	5.700 €			
4	15000	Verzicht auf Wiederbesetzung einer E09S-Stelle im Vorzimmer der Bürgermeister	OE 15.0 löst die Aufgabenstellung mit den vorhandenen Stellen	Personalaufwand	51.353 €			51.353 €	

Teilhaushalt 18

5	11114	Zentrale Dienstleistungen: keine Neubesetzung Stelle 18.03...900	Neuverteilung der Aufgaben in OE 18.0	Personalaufwand	45.000 €		37.500 €	45.000 €	
6	11114	Zentrale Dienstleistungen: Streichung halbe Stelle Personalaktenregistratur	Neuorganisation der Aufgaben	Personalaufwand	17.650 €	17.650 €	17.650 €	17.650 €	
7	11114	Verzicht auf Wiederbesetzung einer E3 Stelle im Hausdienst	Eine Reduzierung ist vertretbar.	Personalaufwand	39.300 €		32.750 €	39.300 €	
8	11105	Kürzung des Ansatzes für Ausbildungszwecke	Es erfolgt eine Anpassung des Ansatzes ohne die Ausbildungskapazität zu senken.	Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
9	11105	Absenkung des Ansatzes für Dolmetscherdienste	Die Mittel sind gut auskömmlich und machen daher eine Kürzung des Ansatzes vertretbar.	Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
10	11105	Anpassung des Ansatzes für Gender-Mittel aufgrund Erfahrungswerten	Nach dem jetzigen Kenntnisstand kann eine Anpassung des Ansatzes vorgenommen werden, ohne Qualitätseinbußen zu verursachen.	Sachaufwand	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
11	11105	Absenkung des Aufwandes für Führungskräfteentwicklung (FKE)	Standardsabsenkung durch verschiedene Maßnahmen	Sachaufwand	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	
12	11105	Standardabsenkung bei Führungskräfteklausuren	Standardsabsenkung durch verschiedene Maßnahmen	Sachaufwand	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	
13	11105	Reduzierung der Anzahl von Großgruppenkonferenzen	In Zukunft werden weniger Großgruppenkonferenzen stattfinden.	Sachaufwand	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
14	11105	Reduzierung sonstigen Materials für Moderationen etc.	Standardabsenkung ohne Qualitätseinbußen	Sachaufwand	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	
15	11105	Standardabsenkung bei fachbereichsübergreifenden Fortbildungen	Nach dem jetzigen Kenntnisstand kann eine Anpassung des Ansatzes vorgenommen werden, ohne Qualitätseinbußen zu verursachen.	Sachaufwand	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	
16	11106	Erstattung der außergerichtlichen Beratungskosten durch die ZVK	Für die außergerichtliche Beratung von OE 16 erhalten wir zukünftig eine Pauschale in Höhe von 5.000€.	Ertragserhöhung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
17	11106	Streichung von Stellenanteilen um 10 Wo.Std.	Dauerhafte Reduzierung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin, interne Umorganisation von Aufgaben	Personalaufwand	14.258 €		14.258 €	14.258 €	
18	11106	schrittweise Reduzierung des Bezugs von Zeitschriften und Büchern	Durch Nutzung anderer Medien nimmt die Verwendung von Zeitschriften und Büchern stetig ab.	Sachaufwand	9.000 €	2.000 €	4.000 €	9.000 €	
19	11106	schrittweise Reduzierung der Kosten für öffentl. Bekanntmachungen	Todesanzeigen werden künftig statt monatlich zweimonatlich öffentlich bekannt gemacht.	Sachaufwand	9.000 €	2.000 €	4.000 €	9.000 €	
20	11106	Pauschale Erstattungen für vorbeamtenrechtliche Versorgungsansprüche	Reduzierung von versorgungsrechtlichen Erstattungsleistungen an den Bund	Sachaufwand	9.000 €	10.000 €	10.000 €	40.000 €	
21	11106	Streichung einer Stelle für die Gehaltsabrechnung nach Ende ATZ	Wegfall von Aufgaben durch Einführung des elektr. Melde - und Bescheinigungswesens	Personalaufwand	54.879 €			54.879 €	
22	11107	Erhöhung des Kostendeckungsgrades beim Betriebssport	Anheben der Beiträge wäre ab 07/2013 möglich	Ertragserhöhung	10.000 €		5.000 €	10.000 €	
23	11107	Wegfall einer halben Stelle im Assistenzbereich des Medizinischen Dienstes	Aufgabenveränderungen bei den Einstellungsuntersuchungen in OE 18.33	Personalaufwand	20.000 €			20.000 €	
24	11107	Streichung bei einer halben Stelle Sachgebietsleitung Zentrale Beschaffung	Anpassung der Leitungsstelle nach der Neuorganisation der OE 18.34	Personalaufwand	26.000 €			26.000 €	
25	11109	Reduzierung des Reparatur- und Wartungsaufwands für TK- und Datennetz	Durch Streckung und/oder Zusammenfassung der Reparaturen sowie Reduzierung des Fremdaufwands.	Sachaufwand	95.000 €		50.000 €	95.000 €	
26	11109	Streichung einer halben Stelle für die Abrechnung der Telefonkosten	neues Abrechnungsprogramm	Personalaufwand	22.000 €		22.000 €	22.000 €	
27	11109	Abmietung von Datenleitungen, angemietete Leitungen durch eigene Leitungen ersetzen	Mit dem Ausbau des eigenen Datennetzes können einige Mietleitungen ersetzt werden. Diese Leitungen werden abgemietet.	Sachaufwand	18.000 €		18.000 €	18.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
28	11109	Reduzierung des Zinsaufwands im Rahmen von Leasingverträgen mit der ZVK	Neue Fachanwendungen können künftig nur einen Wartungsvertrag bekommen, wenn die erforderlichen Mittel aus dem Budget des Fachbereiches in das Produkt IuK übergeleitet werden.	Sachaufwand	140.000 €		70.000 €	140.000 €	
29	11110 11111	Weitere stufenweise Umstellung des Versands der Einladungen und Beratungsunterlagen für die Ratsgremien und Stadtbezirksräte auf digitale Form	Die Versendung von Einladungen mit Beratungsunterlagen für die Ratsgremien und die Stadtbezirksräte wird grundsätzlich digitale Versendung umgestellt.	Sachaufwand	60.000 €	20.000 €	40.000 €	60.000 €	
30	11112	Wettbewerbe/ neue Ausschreibungen für Altverträge in der Unterhaltsreinigung	Überprüfung der „Altverträge“ die Einsparpotentiale enthalten können	Sachaufwand	170.000 €	56.666 €	113.332 €	170.000 €	
31	11112	Optimierung der Eigenreinigung	rentabler Einsatz von Reinigungsmaschinen, Überprüfung und Anpassung von Leistungswerten, Umstellung des Arbeitszeitmodells	Sachaufwand	70.000 €	23.333 €	46.666 €	70.000 €	
32	11112	Umstellung der Vertretungsreinigung in Eigenreinigung	Veränderung des Arbeitszeitmodells	Sachaufwand	50.000 €	16.666 €	33.332 €	50.000 €	
33	11112	Wechsel von Eigen- u. Fremdreini-gung je nach Wirtschaftlichkeits-berechnung	Wechsel von Eigen- und Fremdreinigung in städtischen Gebäuden nach entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Sachaufwand	50.000 €	16.666 €	33.332 €	50.000 €	

Teilhaushalt 37

34	12602	Anpassung der Satzung über Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen	Wirtschaftlichkeitsprüfung und Anhebung der Entgelttarife für Hilfeleistungen der Feuerwehr	Ertragserhöhung	55.000 €	50.000 €	52.500 €	55.000 €	
35	12602	Gestellung von Brandsicherheitswachen für Hubschrauber-Sonderlandeplatz Klinikum Nordstadt	Zusammenarbeit mit dem Klinikum, unter Nutzung vorhandener Ressourcen	Ertragserhöhung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
36	12602	Kooperation mit dem Flughafen Hannover (FHG)	Zusammenarbeit mit der FHG unter Nutzung vorhandener Ressourcen	Ertragserhöhung	110.000 €	100.000 €	105.000 €	110.000 €	
37	12602	Kooperation mit Werkfeuerwehr Conti, Pauschale für Einsätze im Rahmen der Kooperation	Übernahme des Werkbrandschutzes an drei Conti-Standorten. Durch Optimierung von Arbeitsabläufen werden Synergieeffekte erzielt.	Ertragserhöhung	532.500 €	172.000 €	179.500 €	532.500 €	
38	12602	Einbindung der Kooperationsstelle bodengebundener + luftgestützter Intensivtransporte in die Rettungsleitstelle	Koordinierung sämtlicher Intensivtransporte in Niedersachsen durch die Regionsleitstelle nach Optimierung von Arbeitsabläufen	Ertragserhöhung	22.000 €	20.000 €	21.000 €	22.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
39	12602	Stelleneinsparung wg. Umstrukturierung, Zinsertrag für Kostenerstattung für Erhaltung öff. Schutzräume	Einsparung von zwei Stellen wegen Aufgabenwegfalls	Personalaufwand	168.000 €	8.000 €	16.000 €	168.000 €	
40	12602	Verzicht auf Gewährung der Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte	Keine Inanspruchnahme der Leistungsprämie für Beamtinnen/Beamten im FB 37	Personalaufwand	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	
41	12602	Einweisung psychisch Kranker für die Region im Regionsgebiet	Übernahme von Aufgaben der Region unter Nutzung vorhandener Ressourcen	Ertragserhöhung	165.000 €	150.000 €	157.500 €	165.000 €	

Teilhaushalt 52

42	26103	Finanzierung Sb-Stelle A12 für "Kleines Fest"	Der/die Stelleninhaber/in der Stelle 52.02..111 ist vorwiegend für die Sachbearbeitung "Kleines Fest" zuständig. Es wird beabsichtigt, die Kosten für diese Stelle sowohl durch 52.0 als auch durch Erträge vom "Kleinen Fest" zu decken. Geplant ist ebenfalls eine evtl. Neustrukturierung ab 2014.	Deckung von Personalaufwand tw. durch Erträge	50.000 €			50.000 €	
43	42402 42401	Erhöhung bzw. Einführung von Betriebskostenzuschüssen für das SLZ und die Mehrkampfanlage durch Vereine	Durch die geplante Einführung einer Benutzungsordnung wird beabsichtigt, durch Betriebskostenzuschüsse die angedachte Ertragserhöhung zu erzielen.	Ertragserhöhung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
44	42403	Erhöhung der Besucherzahlen in den Bädern	Durch Reduzierung der Schließzeit am Montagmorgen nach Einführung eines neuen Reinigungskonzepts.	Ertragserhöhung	13.000 €			13.000 €	
45	57501	Reduzierung stadteigener Veranstaltungen	Einsparpotenzial durch Reduzierung stadteigener Veranstaltungen.	Sachaufwand	20.000 €			20.000 €	
46	42403	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Fössebad Betriebs GmbH	Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs wird der Freibadteil des Fössebades geschlossen.	Sachaufwand	30.000 €		30.000 €	30.000 €	
47	42403	höhere Anzahl von Kursangeboten im Vahrenwalder Bad	Erweiterung der Öffnungszeiten in den Bädern durch Neukonzeptionierung der Vereinstrainingszeiten.	Ertragserhöhung	20.000 €			20.000 €	
48	42101	Reduzierung der Bezuschussung für Fahrkosten Bundesliga und DM	analog Landessportbund	Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
49	42403	Senkung Energiekosten im Freibad List	durch Erwärmung des Beckenwassers mit Solarenergie	Sachaufwand	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat I						2.443.640 €	2.443.640 €		

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats II

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	

Teilhaushalt 20

50	11123	konsequente Umsetzung von Buß- und Zwangsgeldern i. R. der neu zu fassenden Vergnügungssteuersatzung	aufgrund der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung und Neuorganisation im Bereich können zukünftig vermehrt Buß- und Zwangsgelder eingetrieben werden	Ertragserhöhung	100.000 €	50.000 €	80.000 €	100.000 €	
51	54501	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	Optimierung der Erstattungen für Tätigkeiten im Rahmen der Gebührenveranlagung für Dritte, z.B. aha	Ertragserhöhung	150.000 €	50.000 €	100.000 €	150.000 €	
52	11125	konsequente Erfassung von Mahngebühren	Optimierung der Einnahmen bei Mahngebühren	Ertragserhöhung	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
53	11122	Reduzierung der Gutachter- und Beratungskosten	Durch internen Wissensaufbau, z.B. bei NKR, Konzernbilanz, soll der Beratungsaufwand reduziert werden	Sachaufwand	65.000 €			65.000 €	
54	11125	Reduzierung Personalaufwand	Verzicht auf Wiederbesetzung einer E06 Stelle 20.52..095; Einsparung der Kosten für Nebentätigkeiten im Bereich 20.3 durch Umorganisation	Personalaufwand	50.207 €	6.570 €	6.570 €	50.207 €	

Teilhaushalt 32

55	Effekte in allen TH	Minimierung der Versicherungsbeiträge durch Optimierung der Verträge	Durch die Aufnahme von Verhandlungen mit den Versicherungsträgern soll eine Optimierung der Versicherungsverträge erreicht werden und die Versicherungsbeiträge minimiert werden.	Sachaufwand	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
56	12205	Steigerung VAD Anzeigenaufkommen	Anzeigevolumen beim VAD halten und möglichst steigern bei Beibehaltung des hohen Durchschnittsbetrags der Anzeigen. Der höhere Durchschnittsbetrag ist vor allem bedingt durch die Umweltzone	Sachaufwand	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
57	12201	keine weitere Verlängerung des Zuwendungsvertrages ab 01.01.2013 mit der HMTG zur "Wohnsitzkampagne Hannover"	Der Zuwendungsvertrag mit der Hannover Marketing und Tourismus GmbH zur „Wohnsitzkampagne Hannover“ läuft am 31.12.2011 aus. Er wird für das Jahr 2012 zum letzten Mal verlängert.	Sachaufwand	40.000 €		40.000 €	40.000 €	
58	12201	Streichung Aufgabe Zentralkasse	Im Rahmen der Arrondierung, Anschaffung Kassenautomat (Investition 60.000 €)	Personalaufwand	79.144 €			6.595 €	79.144 €
59	12201	Synergieeffekte durch Verlagerung von Aufgaben der Zulassungsbehörde auf die Bürgerämter im Rahmen der Arrondierung (4 Planstellen)	Im Rahmen der Arrondierung und der damit verbundenen räumlichen Zusammenfassung von 32.11 und 32.13 wird geprüft, welche Aufgaben der Zulassungsbehörde künftig von den Bürgerämtern wahrgenommen werden können. Organisationsveränderungen ermöglichen die Einsparung von 4 Planstellen.	Personalaufwand	168.308 €	52.596 €	94.673 €	98.179 €	168.308 €
60	12201	erwartete Synergieeffekte nach geplanter Org.-Untersuchung 32.11.3 und 32.13.2 (2 Planstellen)	Die Ermittlungsstellen 32.11.3 und 32.13.2 werden zusammengeführt. Im Rahmen eines Projekts werden die Aufgaben optimiert.	Personalaufwand	126.231 €	17.532 €	42.077 €	59.609 €	126.231 €

OE 16 Zusatzversorgungskasse

61	Wirt-schafts-plan	Verwaltungskostenerstattungen ZVK an LHH	Abrechnung von Dienstleistungen durch Kernverwaltung, z. B. juristische Beratung durch OE 18.2, Beteiligungsmanagement OE 20.2	Sachaufwand	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
62	Wirt-schafts-plan	Effizienzsteigerung in der Immobilien- u. Finanzverwaltung der ZVK	u. a. Optimierung in Softwarebetreuung und -einsatz	Sachaufwand	30.700 €	30.700 €	30.700 €	30.700 €	
Gesamtbetrag Dezernat II						1.074.590 €	700.907 €		373.683 €

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats III

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 50

63	31301	Einnahmeerhöhung durch verbesserte Pauschalierung beim AufnahmeG / Asylbewerber	Verbesserte Landesregelung infolge kommunaler Argumentation	Ertragserhöhung	240.592 €	240.592 €	240.592 €	240.592 €	
64	50000	Synergieeffekte durch Umzug OE 50.06	Wegfall von Personalkosten durch Zusammenführung von mehreren Standorten	Personalaufwand	20.511 €	20.511 €	20.511 €	20.511 €	
65	34601	Umzug Sallstraße OE 50.3	Personalkostenanteile entfallen, wenn 50.3 von der Sallstraße in die Hamburger Allee 25 umzieht	Personalaufwand	55.400 €			55.400 €	
66	31194	Wertänderung einer A9gD-Stelle in E8 wegen Aufgabenveränderung OE 50.10	Stellenumwandlung wegen Aufgabenveränderung	Personalaufwand	9.574 €		9.574 €	9.574 €	
67	50000	Wertänderung einer E11-Stelle in E9 wegen Neuorganisation OE 50.03	altersbedingte Fluktuation und Neuorganisation	Personalaufwand	13.522 €		13.522 €	13.522 €	
68	50000	Wegfall einer Stelle für IuK OE 50.05	infolge OrgUntersuchung wird diese Stelle nicht nachbesetzt	Personalaufwand	46.609 €	34.956 €	46.609 €	46.609 €	
69	31194	Wertänderungen durch künftig veränderte Aufgabenwahrnehmung OE 50.24	veränderte Aufgabenwahrnehmung bei Stellenneubesetzung	Personalaufwand	5.091 €		5.091 €	5.091 €	
70	35102	Wertänderungen durch künftig veränderte Aufgabenwahrnehmung OE 50.5	veränderte Aufgabenwahrnehmung bei Stellenneubesetzung	Personalaufwand	26.166 €			26.166 €	
71	31194	Wegfall einer Stelle in OE 50.17	Wegfall von Aufgaben durch Gesetzesänderung	Personalaufwand	35.654 €		35.654 €	35.654 €	
72	50000	Wegfall von Stellen in OE 50.04 (Bereich Recht)	Neuorganisation des Sachgebiets mit Umverteilung der Aufgaben	Personalaufwand	44.183 €	44.183 €	44.183 €	44.183 €	
73	11132	Aufgabe Mietobjekt Rotermundstraße 27	Auslauf des Projektes Kompetenzagentur	Sachaufwand	51.300 €		51.300 €	51.300 €	
74	11132	Reduzierung von Zuwendungen für Arbeitsmarktpolitik	Veränderungen im SGB II verursachen Korrekturen in der Förderung von AGH-Entgeltvarianten	Sachaufwand	40.000 €		40.000 €	40.000 €	
75	11132	Reduzierung von Zuwendungen für die Jugendberufshilfe	Veränderungen im SGB II verursachen Korrekturen in der Förderung von Maßnahmen	Sachaufwand	20.000 €		20.000 €	20.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
76	31291	Hölderlinstraße: Reduzierung der Anzahl von befristet Beschäftigten	2 Stellen	Personalaufwand	171.000 €	112.000 €	127.000 €	171.000 €	
77	31291	Einsparung beim Personal der Beschäftigungsförderung im Stützpunkt Hölderlinstraße:	Reduzierung der Stammbeschäftigten durch Organisationsänderung i.R. der Fluktuation	Personalaufwand	140.000 €		40.000 €	140.000 €	
78	31291	Einsparung bei Sachkosten der Beschäftigungsförderung im Stützpunkt Hölderlinstraße:	Reduzierung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sachaufwand	90.000 €		40.000 €	90.000 €	

Teilhaushalt 51

79	34101	Erhöhung der Einnahmen beim Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Organisatorische Maßnahmen zur gesteigerten Effektivität in der Sachbearbeitung, Erhöhung der Erstattungsleistung von Unterhaltsverpflichteten.	Ertragserhöhung	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	
80	36701	Einstellung des Projekts "Aufsuchende Elternarbeit / Begrüßungspakete" in den vier Modellbezirken	Nach Pilotphase wäre zu entscheiden, das Projekt fortzusetzen und sukzessive auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten oder das Projekt zu beenden. Vorgeschlagen wird die Einstellung, da keine Mittel für den gesamtstädtischen Ausbau vorhanden sind.	Sachaufwand	60.000 €		60.000 €	60.000 €	
81	36501	Streichung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Sprachförderung,	Der Bund hat im Jahr 2011 ebenfalls ein Sprachförderprogramm aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Kindertagesstätten auch Mittel für die Qualifizierung. Ebenso sind in der umgestellten Landesfinanzierung zur „Sprachbildung“ erhebliche Mittel zwingend für Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Das Qualifizierungskonzept wird z. Zt. mit den Trägern erstellt und wird im I. Quartal 2012 vorgelegt. Bis zum Jahr 2013 sind die wesentlichen Anteile der Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Der Einsatz zusätzlicher kommunaler Mittel kann daher ab 2014 eingespart werden.	Sachaufwand	40.000 €			40.000 €	

Teilhaushalt 57

82	35103	Reduzierung der Sachkosten beim Lastenausgleich	Wegfall der Aufgabe (bis auf Restarbeiten) in 2013	Sachaufwand	250.000 €			250.000 €	
83	31502	Mieterhöhung Luise-Blume Stiftung	DS 2634/2009 - Neukonzeption "Betreutes Wohnen" und damit Erhöhung der Entgelte für Neuverträge und stufenweise Anpassung der Altverträge	Ertragserhöhung	30.000 €	10.000 €	20.000 €	30.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat III					1.416.602 €	1.416.602 €			

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats IV

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 41

84	25201	Kommunales Kino, Erhöhung der Eintrittsgelder	Verträgliche Anpassung des Eintrittsgeldes für Erwachsene (von 6 auf 6,50 €); Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden nicht angehoben; HannoverAktivPass Inhaber haben freien Eintritt	Ertragserhöhung	10.000 €		10.000 €	10.000 €	
85	25202, 25203	Bildung eines Verbundes aus zwei kulturhistorischen Museen mit drei Standorten	Es besteht das Ziel, die Besucherzahlen im Museum August Kestner und im Historischen Museum zu steigern und die Einnahmen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollen die Museumsprofile sowie die Personal- und Betriebskonzepte beider Häuser überprüft sowie Handlungsansätze zur besseren Vermittlung der Museumsangebote gefunden werden. Dazu sind externe Beratungen und externe Expertisen notwendig (Kosten bis zu 60 T€)	Ertragserhöhung	150.000 €			150.000 €	
86	25204	Erhöhung der Beteiligung beim Sprengel Museum Hannover	Erhöhte Beteiligung durch Dritte, u.a. Anpassung des Landeszuschusses gem. Stadt-Land-Vertrag zum Sprengel Museum Hannover vom 18.10.2010	Ertragserhöhung	233.000 €	80.000 €	233.000 €	233.000 €	
87	25202, 25203, 25204	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Optimierung im Vertrieb bei allen Museen	Durch neue Vertriebsmaßnahmen, wie veränderte Preisgestaltung oder Einführung einer MuseumsCard, sollen Besucherzahlen erhöht und die Einnahmesituation aller städtischen Museen verbessert werden. Der "freie Freitag" soll überprüft werden (Investitionskosten 100 T€)	Ertragserhöhung	50.000 €			50.000 €	

Teilhaushalt 42

88	25101	Erhöhung des Entgelts für die Beantwortung schriftlicher Anfragen an das Stadtarchiv	Das Gebührenniveau wird den vergleichbaren Städten angepaßt	Ertragserhöhung	10.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	
89	21101	Aufgabe GS Bonner Straße: Wegfall Reinigungskosten	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	37.700 €	37.700 €	37.700 €	37.700 €	
90	21101	Aufgabe der ehemaligen GS Kreuzriede als Nebenstelle der IGS Stöcken	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	175.390 €	175.390 €	175.390 €	175.390 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff
91	21701	Herschelschule, Wegfall der Reinigungskosten, Betriebs- und Nebenkosten	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	133.874 €	133.874 €	133.874 €	133.874 €	
92	22101	Aufgabe Paul-Dormann-Schule Wegfall der Reinigungskosten	Ein Ratsbeschluss zur Aufgabe des Schulstandortes liegt vor	Sachaufwand	30.973 €	30.973 €	30.973 €	30.973 €	
93	21101	Anhebung der Schulraummieten	Verträgliche Erhöhung der Vermietungspreise an Dritte um 20%	Ertragserhöhung	30.000 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	
	21601								
	21701								
	21801								
94	22101	Schulentwicklung	Die Konkretisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Schulplanung ab 2012	Sachaufwand	105.000 €		105.000 €	105.000 €	
	21101								
	21601								
	21701								

Teilhaushalt 43

95	27101	Erhöhung der Entgelte der VHS	Mit der Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der Angebote der VHS wird gleichzeitig die aktuelle Entgeltordnung überprüft und aktualisiert. Ein Ratsbeschluss wird für das Frühjahr 2012 angestrebt. Inkrafttreten in zwei Stufen zum 01.09.2012 und zum 01.09.2014 nach dem Umzug der VHS (neuer Standort: Am Hohen Ufer)	Ertragserhöhung	75.000 €		50.000 €	50.000 €	75.000 €
96	27301	Erhöhung der Mieten für die Stadtteilkultureinrichtungen	Die letzte Mieterhöhung fand 2007 statt. Die Preisgruppe 1 für gemeinwohlorientierte Aktivitäten wird voraussichtlich um bis zu 10 % steigen. Gleichzeitig wird die aktuelle Miet- und Benutzungsordnung in der Struktur überprüft und aktualisiert (ggf. Einführen einer neuen Preisgruppe). Ein Ratsbeschluss wird für Anfang 2013 angestrebt. Inkrafttreten der neuen Miet- und Benutzungsordnung voraussichtlich 01.08.2013 oder 01.01.2014	Ertragserhöhung	40.000 €			40.000 €	
97	27301	Stadtteilkulturarbeit: Optimierung der Nutzung städtischer Flächen in Misburg unter Einbeziehung des Bürgerhauses Misburg	Unter Einbeziehung des Bürgerhauses und des Rathauses Misburg wird die Konzentration auf einen Standort geprüft	Sachaufwand	115.000 €			115.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
98	26301	Erhöhung der Entgelte der Musikschule	Anhebung der Entgelte um 5 bis 10%. Gleichzeitig wird die aktuelle Entgeltordnung überprüft und aktualisiert	Ertragserhöhung	20.000 €		20.000 €	20.000 €	20.000 €

Teilhaushalt 46

99	52301	Erhöhung der Besucherzahlen in den Herrenhäuser Gärten	Bereits zu den Steigerungen in den letzten Jahren ist ab 2013 noch einmal mit einer Steigerung der Besucherzahlen um 10 % und ab 2014 um 20 % zu rechnen. Hierzu tragen die Investitionen in die Infrastruktur sowie in das Standortmarketing und in die Touristenförderung durch hannoverimpuls/HMTG bei.	Ertragserhöhung	175.000 €		87.000 €	175.000 €	
100	52103	Anhebung der Parkplatzentgelte	Durch die Erhöhung der Parkplatzentgelte und die Einführung eines Parkleitsystem sowie die Steigerung der Besucherzahlen in 2013 um 10 % und 2014 um 20 % soll der Ertrag erreicht werden.	Ertragserhöhung	60.000 €		45.000 €	60.000 €	
101	26102	Mehreinnahmen durch Vermietungen	Durch die Sanierung der Orangerie und die Investition in die Infrastruktur sollen die Vermietungen erhöht werden	Ertragserhöhung	200.000 €		150.000 €	200.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat IV						1.650.937 €	1.555.937 €		95.000 €

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats V

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 19

102	11118	Erhebung einer Miete für alle Schulhausmeisterwohnungen	Ca. die Hälfte der Schulhausmeister wohnt noch kostenlos in städtischen Wohnungen, da sie früher ganztägig und bis in den Abend hinein erreichbar sein mussten, was vor einigen Jahren durch Gerichtsbeschluss entfallen ist. Geplant ist eine Miete von im Mittel 4,00 €/m². Im Gegenzug entfällt ein Großteil der Besteuerung als geldwerter Vorteil, aber diese entfällt nicht gänzlich.	Ertragserhöhung	150.000 €			150.000 €	
103	11118	Anpassung der Mietverträge mit externen Mietern und bei Untervermietungen	OE 19 hat einige Mietverträge mit Externen (vor allem Region Hannover, aber auch Wohnungsmietern in ehem. Dienstwohnungen, Polizei, Rotes Kreuz) abgeschlossen. Außerdem haben Fachbereiche Räume untervermieten (z.B. für Gaststättennutzung, Wohnungsnutzung). Für beide Gruppen sollen die Mieten bzw. Nutzungsentgelte den Marktmieten angepasst werden.	Ertragserhöhung	100.000 €		40.000 €	100.000 €	
104	11118	Effekte aus der Vermarktung weiterer Grundstücke	Im Rahmen des Portfolio- und Flächenmanagements können weitere Grundstücke und Gebäude im Wert von voraussichtlich 8,2 Mio. € vermarktet werden. Hier angesetzt werden 4% Zinseffekt. Die Einsparungen für Betriebskosten, Energie und Reinigung werden bei Dez. IV etatisiert.	Sachaufwand	328.000 €			328.000 €	
105	11118	1% Energiekosteneinsparung durch verbesserte Gebäudeleittechnik u.a.	Insbesondere durch die Optimierung des Energiemanagements und der Energieanlagensteuerung können der Verbrauch und die Kosten um mind. 1 % gesenkt werden.	Sachaufwand	150.000 €			150.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff
106	11118	Einnahmen für Trafos, Gebäude, Stromleitungen auf eigenen Grundstücken	Zahlreiche Grundstücke von OE 19 werden für Trafostationen, Leitungen, kleine Gebäude etc. der Stadtwerke in Anspruch genommen. Teilweise übernimmt 19 sogar die bauliche Unterhaltung oder zahlt bei Sanierungen Verlegungen oder Neubauten. Im Rahmen der Verhandlungen zum 2014 abzuschließenden neuen Konzessionsvertrag soll für die Bereitstellung der Flächen Nutzungsentgelte erhoben und bisher von OE 19 getragenen Kosten vom Konzessionsnehmer getragen werden.	Ertragserhöhung	50.000 €			50.000 €	
107	11118	Großflächenwerbung bei Baustellengerüsten und evtl. auf unbebauten städt. Liegenschaften	Werbefirmen zahlen erhebliche Beträge für das Anbringen von Werbung auf Baustellengerüsten. Außerdem können evtl. an Stellen mit hoher Sichtbarkeit (Autobahn- oder Schnellwegnähe) spezielle Werbeträger aufgebaut werden. Der Betrag in Höhe von 100.000 € kommt schon zusammen, wenn 2 Großflächenplakate an geeigneten Stellen ein Jahr lang hängen.	Ertragserhöhung	100.000 €	50.000 €	100.000 €	100.000 €	

Teilhaushalt 23

108	11127	Erhöhung der Grabelandpacht	Die Stadt vermietet außerhalb der Kleingärten Grabeland. Die Miete wurde seit 1999 nicht erhöht und soll jetzt um 12% angehoben werden, was unter dem Lohn- und Rentensteigerungsindex liegt.	Ertragserhöhung	12.000 €	5.000 €	12.000 €	12.000 €	
109	11127	Erbbauzinserhöhung bei Wohnnerbbaurechten	Derzeit befinden sich 342 Wohnnerbbaurechte ohne eine vertragliche Wertsicherungsklausel in der Verwaltung von OE 23, sodass die zu zahlende Erbpacht teilweise erheblich unter der üblichen liegt. In Fällen, in denen eine erhebliche Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegt, sollen die Erbbauzinsen erhöht werden.	Ertragserhöhung	30.000 €		15.000 €	30.000 €	

Teilhaushalt 67

110	55301	Reduzierung des Sachkostenbudgets Bestattung u. Grabbpflege	Durch eine weitere Effektivierung der Arbeit können die Sachkosten in diesem Bereich reduziert werden.	Sachaufwand	40.000 €		40.000 €	40.000 €	
-----	-------	---	--	-------------	----------	--	----------	----------	--

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
111	55301	Erhöhung der Einnahmen aus der Grabpflege um durchschnittlich 16 %	Die Friedhofsverwaltung bietet analog zu privaten Gärtnereien die Pflege von Gräbern an. Die entsprechenden Entgelte sind seit 1999 nicht erhöht worden. Eine Erhöhung im Mittel um 16% erscheint im Vergleich zu privaten Gärtnereien marktfähig.	Ertragserhöhung	160.000 €		160.000 €	160.000 €	

OE 82 Städtische Häfen Hannover

112	Wirt-schafts-plan	Höhere Gewinnabführung der städtischen Häfen	Ertragssteigerung aufgrund erhöhter Logistikumschläge HSK-Effekt sichtbar im TH 20, Produkt 55201	Ertragserhöhung	70.000 €		70.000 €	70.000 €	
-----	-------------------	--	--	-----------------	----------	--	----------	----------	--

OE 83 Hannover Congress Centrum

113	Wirt-schafts-plan	Weitere Ertragssteigerung im HCC	Der Ertrag im operativen Geschäft soll durch weitere Effektivierungsmaßnahmen um 200.000 € gesteigert werden. HSK-Effekt sichtbar im TH 20, Produkt 57104	Ertragserhöhung	200.000 €	100.000 €	150.000 €	200.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat V						1.390.000 €	1.390.000 €		

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats VI

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 60

114	11134	Stellenstreichung wegen Einführung E-Vergabe in Submissionsstelle	Durch die geplante Einführung der E-Vergabe ist ein geringerer Arbeitsaufwand zu erwarten, wodurch eine halbe E8-Stelle gestrichen werden kann.	Personalaufwand	25.000 €			10.000 €	25.000 €
-----	-------	---	---	-----------------	----------	--	--	----------	----------

Teilhaushalt 61

115	52201	Reduzierung der Aufwendungszuschüsse sozialer Wohnungsbau	Kürzung der Aufwendungszuschüsse durch eine langsam abnehmende Zahl an geeigneten Wohnungen. Außerdem ist durch den Ausstieg der Region ein Absinken des Interesses der Eigentümer an einer Verlängerung der Förderung absehbar.	Sachaufwand	320.000 €		160.000	320.000	
116	52201	Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Ermittlung und Auskunftserteilung ortsüblicher Vergleichsmieten (MEA) zum 31.12.2011	Eine Mitgliedschaft ist auf Grund des seit April 2011 gültigen Mietspiegels nicht mehr erforderlich.	Sachaufwand	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	
117	52201	Einstellung der Zuschüsse für "Interventionsfond Stadtteil-Genossenschaften" als Notfallfond	Seit dem Jahr 2008 wurden Mittel aus dem Interventionsfonds nicht mehr abgerufen.	Sachaufwand	50.000 €		50.000 €	50.000 €	
118	51101	Absenkung von Gutachter- und Sachverständigenkosten	Der Aufwand für Gutachten, Sachverständige und ähnliche Kosten wird in zwei Stufen abgesenkt.	Sachaufwand	60.000 €		30.000 €	60.000 €	

Teilhaushalt 66

119	12208	lineare Gebührenerhöhungen für Maßnahmen im Straßenverkehr um ca. 20%	Die "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" gibt einen Rahmen vor, den die Gemeinde für die einzelnen Tatbestände ausfüllen kann. Eine letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2001.	Ertragserhöhung	150.000 €		150.000 €	150.000 €	
-----	-------	---	---	-----------------	-----------	--	-----------	-----------	--

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff
120	54602	Erhöhung Parkgebühren in Parkzone I und II um 0,10 €/h auf 1,70 €/h	Die letzte Erhöhung erfolgte im Mai 2010. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung ab 2014 befände sich Hannover verglichen mit anderen Städten immer noch im Mittelfeld. (einmalige Umstellungskosten der Parkautomaten 100.000 €)	Ertragserhöhung	180.000 €			180.000 €	
121	54602	Ausweitung bewirtschafteter Parkzonen I und II	Ausweitungsmöglichkeiten wurden auf Realisierbarkeit, Belegungsgrade und daraus resultierenden Einnahmen abgeschätzt. Die Konkretisierung der Flächen erfolgt in einer den politischen Gremien vorzulegenden Beschlussdrucksache. (einmalige Investition für Parkautomaten 35.000 €, laufende jährliche Unterhaltung ca. 4.000 €)	Ertragserhöhung	180.000 €			180.000 €	
Gesamtbetrag Dezernat VI						958.000 €			25.000 €
983.000 €									

Aus HSK VII übertragbare Stellenstreichungen

Dezernat I

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
15.33..205	S6b	KW 10/2013	1,00	A12	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 45.057 €
Zwischensumme OE 15						-1,00	- 45.057 €
52.12.4.031	F3	KW 01/2013	1,00	EG 5	Schwimmeistergehilfe/in	-1,00	- 40.706 €
Zwischensumme OE 52						-1,00	- 40.706 €
Summe Dezernat:						-2,00	- 85.763 €

Dezernat II

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
32.13.1.210	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 6	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 43.957 €
32.22.2.031	Block II	KW 12/2012	1,00	A8	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 32.129 €
32.22.2.045	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 6	Verwaltungskraft	-1,00	- 43.957 €
32.50..120	Block II	KW 12/2012	0,50	EG 5	Schreib-/Verwaltungskraft	-0,50	- 20.353 €
Zwischensumme OE 32						-3,50	- 140.397 €
Summe Dezernat:						-3,50	- 140.397 €

Dezernat III

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
50.52..010	P8	KW 12/2012	1,00	EG 9	Sozialarbeiter/in	-1,00	- 56.200 €
50.82..195	Block II	KW 12/2012	0,50	EG 9	Sachbearbeiter/in	-0,50	- 28.100 €
Zwischensumme OE 50						-1,50	- 84.299 €
51.02.1.040	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 5	Verwaltungs-/Schreibkraft	-1,00	- 40.706 €
51.14.1.060	Block II	KW 12/2012	0,71	EG 8	Sachbearbeiter/in	-0,71	- 32.916 €
51.20.0.040	Block II	KW 12/2012	0,45	EG 5	Verwaltungs-/Schreibkraft	-0,45	- 18.318 €
51.31.6.081	Block II	KW 12/2012	0,25	EG 13	Diplompsychologe/in	-0,25	- 18.048 €
51.42..446	Block II	KW 12/2012	0,15	EG 8	Erzieher/in	-0,15	- 6.954 €
51.44.18.022	Block II	KW 12/2012	0,42	EG 8	Erzieher/in	-0,42	- 19.471 €
51.5..065	P5	KW 12/2012	1,00	EG 10	Sozialarbeiter/in	-1,00	- 61.849 €
51.50...040	Block II	KW 12/2012	0,16	EG 9	Sachbearbeiter/in	-0,16	- 8.992 €

57.4..011	S6h	KW 10/2014	1,00	A13gD	Zwischensumme OE 51	-4,14	-	207.254 €
					Bereichsleiter/in	-1,00	-	50.583 €
					Zwischensumme OE 57	-1,00	-	50.583 €
					Summe Dezernat:	-6,64	-	342.137 €

Dezernat IV

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
42.06.7.036	Block II	KW 05/2014	1,00	EG 8	Haustechniker/in	-1,00	- 46.361 €
					Zwischensumme OE 42	-1,00	- 46.361 €
43.23..002	P6	KW 12/2012	1,00	EG 11	Koordinator/in	-1,00	- 65.946 €
43.24..002	P6	KW 12/2012	1,00	EG 11	Koordinator/in	-1,00	- 65.946 €
					Zwischensumme OE 43	-2,00	- 131.891 €
46.12..027	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 7	Gärtner/in	-1,00	- 47.030 €
					Zwischensumme OE 57	-1,00	- 47.030 €
Summe Dezernat:						-4,00	- 225.282 €

Dezernat V

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
67.41.1.098	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 3	Friedhofsarbeiter/in	-1,00	- 37.477 €
					Zwischensumme OE 67	-1,00	- 37.477 €
						-1,00	- 37.477 €

Dezernat VI

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
61.03.2.129	S6c	KW 12/2012	1,00	EG 5	Hausmeister/in	-1,00	- 40.706 €
61.15..145	P10	KW 12/2012	1,00	EG 12	Planbearbeiter/in	-1,00	- 72.268 €
61.17..115	P10	KW 12/2012	1,00	EG 13	Planer/in	-1,00	- 72.194 €
61.41.4.011	P9	KW 12/2012	0,50	A10	Sachbearbeiter/in	-0,50	- 18.060 €
					Zwischensumme OE 67	-3,50	- 203.228 €
Summe Dezernat:						-3,50	- 203.228 €

Summe Kernverwaltung: **-20,64** **- 1.034.284 €**

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0175/2012)

Eingereicht am 19.01.2012 um 16:13 Uhr.

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

In den Sozialausschuss

In den Organisations- und Personalausschuss

In den Bauausschuss

In den Gleichstellungsausschuss

**In den Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts-
und Liegenschaftsangelegenheiten**

In den Kulturausschuss

In den Sportausschuss

In den Jugendhilfeausschuss

In den Betriebsausschuss HCC

In den Betriebsausschuss Häfen

In den Betriebsausschuss Stadtentwässerung

In den Schulausschuss

In den Internationalen Ausschuss

In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

In den Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2351/2011 (HSK VIII 2012-2014)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

3. Das HSK VIII hat ein Volumen von **115 Mio. Euro. Die Einzelheiten sind in der Anlage ersichtlich.**
5. **Die Grundsteuer wird im Rahmen des HSK VIII nicht erhöht.**
6. **Die Gewinnabführung der Sparkasse Hannover wird um zusätzlich 1 Mio. Euro erhöht.**
7. **Die pauschale Kürzung von Sach- und Personalaufwendungen quer durch alle Produkte sowie die Anhebung der disponiblen Ertragsarten wird um ein weiteres Prozent (1% Erhöhung) erhöht.**

Begründung:

Der Haushalt 2012 weist ein strukturelles Defizit von 99 Mio. € auf. Das von der Verwaltung vorgelegte HSK VIII (DS 2351/2011) ist in finanzieller Hinsicht nicht umfangreich und bezüglich der Einsparungsvorschläge nicht weitreichend genug. Es sichert weder die finanzielle noch sachliche Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Hannovers. Die vorgelegten Einsparvorschläge im Rahmen des HSK VIII in Höhe von 65 Mio. € zeigen,

dass die Verwaltung das Defizit nur ansatzweise ausgleichen kann.

Daher hat die CDU-Ratsfraktion nach umfangreicher Prüfung aller Ausgabenpositionen ein eigenes Konsolidierungskonzept mit einem Gesamtvolumen von 115 Mio. € erstellt; weitere Einspareffekte zur Abdeckung des strukturellen Defizits ergeben sich zudem aus noch nicht bezifferbaren Maßnahmen.

Jens Seidel
Vorsitzender

Anlage

Hannover / 20.01.2012

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats V

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 19

102	11118	Erhebung einer Miete für alle Schulhausmeisterwohnungen	Ca. die Hälfte der Schulhausmeister wohnt noch kostenlos in städtischen Wohnungen, da sie früher ganztägig und bis in den Abend hinein erreichbar sein mussten, was vor einigen Jahren durch Gerichtsbeschluss entfallen ist. Geplant ist eine Miete von im Mittel 4,00 €/m². Im Gegenzug entfällt ein Großteil der Besteuerung als geldwerter Vorteil, aber diese entfällt nicht gänzlich.	Ertragserhöhung	150.000 €			150.000 €	
103	11118	Anpassung der Mietverträge mit externen Mietern und bei Untervermietungen	OE 19 hat einige Mietverträge mit Externen (vor allem Region Hannover, aber auch Wohnungsmietern in ehem. Dienstwohnungen, Polizei, Rotes Kreuz) abgeschlossen. Außerdem haben Fachbereiche Räume untervermieten (z.B. für Gaststättenutzung, Wohnungsnutzung). Für beide Gruppen sollen die Mieten bzw. Nutzungsentgelte den Marktmieten angepasst werden.	Ertragserhöhung	100.000 €		40.000 €	100.000 €	
104	11118	Effekte aus der Vermarktung weiterer Grundstücke	Im Rahmen des Portfolio- und Flächenmanagements können weitere Grundstücke und Gebäude im Wert von voraussichtlich 8,2 Mio. € vermarktet werden. Hier angesetzt werden 4% Zinseffekt. Die Einsparungen für Betriebskosten, Energie und Reinigung werden bei Dez. IV etatisiert.	Sachaufwand	1.280.000 €	1.280.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	
105	11118	1% Energiekosteneinsparung durch verbesserte Gebäudeleittechnik u.a.	Insbesondere durch die Optimierung des Energiemanagements und der Energieanlagensteuerung können der Verbrauch und die Kosten um mind. 1 % gesenkt werden.	Sachaufwand	150.000 €			150.000 €	
106	11118	Einnahmen für Trafos, Gebäude, Stromleitungen auf eigenen Grundstücken	Zahlreiche Grundstücke von OE 19 werden für Trafostationen, Leitungen, kleine Gebäude etc. der Stadtwerke in Anspruch genommen. Teilweise übernimmt 19 sogar die bauliche Unterhaltung oder zahlt bei Sanierungen Verlegungen oder Neubauten. Im Rahmen der Verhandlungen zum 2014 abzuschließenden neuen Konzessionsvertrag soll für die Bereitstellung der Flächen Nutzungsentgelte erhoben und bisher von OE 19 getragenen Kosten vom Konzessionsnehmer getragen werden.	Ertragserhöhung	50.000 €			50.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
107	11118	Großflächenwerbung bei Baustellengerüsten und evtl. auf unbebauten städt. Liegenschaften	Werbefirmen zahlen erhebliche Beträge für das Anbringen von Werbung auf Baustellengerüsten. Außerdem können evtl. an Stellen mit hoher Sichtbarkeit (Autobahn- oder Schnellwegnähe) spezielle Werbeträger aufgebaut werden. Der Betrag in Höhe von 100.000 € kommt schon zusammen, wenn 2 Großflächenplakate an geeigneten Stellen ein Jahr lang hängen.	Ertragserhöhung	200.000 €	100.000 €	200.000 €	200.000 €	
Neu	11118	Sponsoring öffentlicher Plätze, Brunnen, etc.	Durch die Übernahme der Betreuung von öffentlichen Plätzen, Brunnen o.ä. seitens Sponsoren, kann das Gebäudemanagement weiter entlastet werden.	Ertragserhöhung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Neu		Sanierung Raschplatzpavillon	Im Rahmen der angespannten finanziellen Lage der Landeshauptstadt Hannover, ist auf die weitere Einstellung von Mitteln zur Sanierung des Raschplatz-Pavillons zu verzichten. Die Ansätze für die Jahre 2013 in Höhe von 5,6 Mio. Euro und 2014 1,7 Mio. Euro werden in voller Höhe gestrichen.	Reduzierung	7.300.000 €	7.300.000 €			

Teilhaushalt 23

108	11127	Erhöhung der Grabelandpacht	Die Stadt vermietet außerhalb der Kleingärten Grabeland. Die Miete wurde seit 1999 nicht erhöht und soll jetzt um 12% angehoben werden, was unter dem Lohn- und Rentensteigerungsindex liegt.	Ertragserhöhung	12.000 €	5.000 €	12.000 €	12.000 €	
-----	-------	-----------------------------	---	-----------------	----------	---------	----------	----------	--

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt-betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			2015ff
						2012	2013	2014	
109	11127	Erbbauzinserhöhung bei Wohnnerbbaurechten	Derzeit befinden sich 342 Wohnnerbbaurechte ohne eine vertragliche Wertsicherungsklausel in der Verwaltung von OE 23, sodass die zu zahlende Erbpacht teilweise erheblich unter der üblichen liegt. In Fällen, in denen eine erhebliche Störung des Verhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegt, sollen die Erbbauzinsen erhöht werden.	Ertragserhöhung	30.000 €		15.000 €	30.000 €	
Neu	57303	Vermarktung Schützenplatz		Ertragserhöhung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Neu	11128	Erlös Immobilienverkehr		Ertragserhöhung	32.000.000 €	32.000.000 €	30.000.000 €	30.000.000 €	

Teilhaushalt 67

110	55301	Reduzierung des Sachkostenbudgets Bestattung u. Grabpflege	Durch eine weitere Effektivierung der Arbeit können die Sachkosten in diesem Bereich reduziert werden.	Sachaufwand	40.000 €		40.000 €	40.000 €	
111	55301	Erhöhung der Einnahmen aus der Grabpflege um durchschnittlich 16 %	Die Friedhofsverwaltung bietet analog zu privaten Gärtnereien die Pflege von Gräbern an. Die entsprechenden Entgelte sind seit 1999 nicht erhöht worden. Eine Erhöhung im Mittel um 16% erscheint im Vergleich zu privaten Gärtnereien marktfähig.	Ertragserhöhung	160.000 €		160.000 €	160.000 €	

OE 82 Städtische Häfen Hannover

112	Wirt-schafts-plan	Höhere Gewinnabführung der städtischen Häfen	Ertragssteigerung aufgrund erhöhter Logistikumschläge HSK-Effekt sichtbar im TH 20, Produkt 55201	Ertragserhöhung	70.000 €		70.000 €	70.000 €	
-----	-------------------	--	---	-----------------	----------	--	----------	----------	--

OE 83 Hannover Congress Centrum

113	Wirt-schafts-plan	Weitere Ertragssteigerung im HCC	Der Ertrag im operativen Geschäft soll durch weitere Effektivierungsmaßnahmen um 200.000 € gesteigert werden. HSK-Effekt sichtbar im TH 20, Produkt 57104	Ertragserhöhung	200.000 €	100.000 €	150.000 €	200.000 €	
geänderter Gesamtbetrag Dezernat V						41.942.000 €	105.634.000 €		

Maßnahme
geändert.
Ursprünglich
geplant: 328.000
€

Maßnahme
geändert.
Ursprünglich
geplant: 50.000
€

Übersicht der Dezernatsmaßnahmen des Dezernats VI

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff

Teilhaushalt 60

114	11134	Stellenstreichung wegen Einführung E-Vergabe in Submissionsstelle	Durch die geplante Einführung der E-Vergabe ist ein geringerer Arbeitsaufwand zu erwarten, wodurch eine halbe E8-Stelle gestrichen werden kann.	Personalaufwand	25.000 €			10.000 €	25.000 €
-----	-------	---	---	-----------------	----------	--	--	----------	----------

Teilhaushalt 61

115	52201	Reduzierung der Aufwendungszuschüsse sozialer Wohnungsbau	Kürzung der Aufwendungszuschüsse durch eine langsam abnehmende Zahl an geeigneten Wohnungen. Außerdem ist durch den Ausstieg der Region ein Absinken des Interesses der Eigentümer an einer Verlängerung der Förderung absehbar.	Sachaufwand	320.000 €		160.000	320.000	
116	52201	Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein zur Ermittlung und Auskunftserteilung ortsüblicher Vergleichsmieten (MEA) zum 31.12.2011	Eine Mitgliedschaft ist auf Grund des seit April 2011 gültigen Mietspiegels nicht mehr erforderlich.	Sachaufwand	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	
117	52201	Einstellung der Zuschüsse für "Interventionsfond Stadtteil-Genossenschaften" als Notfallfond	Seit dem Jahr 2008 wurden Mittel aus dem Interventionsfonds nicht mehr abgerufen.	Sachaufwand	50.000 €		50.000 €	50.000 €	
118	51101	Absenkung von Gutachter- und Sachverständigenkosten	Der Aufwand für Gutachten, Sachverständige und ähnliche Kosten wird in zwei Stufen abgesenkt.	Sachaufwand	60.000 €		30.000 €	60.000 €	

Teilhaushalt 66

119	12208	lineare Gebührenerhöhungen für Maßnahmen im Straßenverkehr um ca. 20%	Die "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" gibt einen Rahmen vor, den die Gemeinde für die einzelnen Tatbestände ausfüllen kann. Eine letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2001.	Ertragserhöhung	150.000 €		150.000 €	150.000 €	
120	54602	Erhöhung Parkgebühren in Parkzone I und II um 0,10 €/h auf 1,70 €/h	Die letzte Erhöhung erfolgte im Mai 2010. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung ab 2014 befände sich Hannover verglichen mit anderen Städten immer noch im Mittelfeld. (einmalige Umstellungskosten der Parkautomaten 100.000 €)	Ertragserhöhung	180.000 €			180.000 €	

Maßn. Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme	Gesamt- betrag	dauerhafte Ergebnisverbesserung im HSK VIII-Zeitraum			
						2012	2013	2014	2015ff
121	54602	Ausweitung bewirtschafteter Parkzonen I und II	Ausweitungsmöglichkeiten wurden auf Realisierbarkeit, Belegungsgrade und daraus resultierenden Einnahmen abgeschätzt. Die Konkretisierung der Flächen erfolgt in einer den politischen Gremien vorzulegenden Beschlussdrucksache. (einmalige Investition für Parkautomaten 35.000 €, laufende jährliche Unterhaltung ca. 4.000 €)	Ertragserhöhung	180.000 €			180.000 €	
Neu	54101053	Rückbau Friedrichswall	Der Rückbau des Friedrichswalls wird zurückgestellt, da es sich nicht um eine notwendige sondern lediglich um eine städtebauliche Maßnahme handelt. Da die Stadt inzwischen das 8. Haushaltskonsolidierungsprogramm auflegt, ist dies nicht mehr vermittelbar.		8.000.000 €	8.000.000 €			
geänderter Gesamtbetrag Dezernat VI						9.394.000 €			25.000 €

Aus HSK VII übertragbare Stellenstreichungen

Dezernat I

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
15.33..205	S6b	KW 10/2013	1,00	A12	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 45.057 €
Zwischensumme OE 15						-1,00	- 45.057 €
52.12.4.031	F3	KW 01/2013	1,00	EG 5	Schwimmeistergehilfe/in	-1,00	- 40.706 €
Zwischensumme OE 52						-1,00	- 40.706 €
Summe Dezernat:						-2,00	- 85.763 €

Dezernat II

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
32.13.1.210	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 6	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 43.957 €
32.22.2.031	Block II	KW 12/2012	1,00	A8	Sachbearbeiter/in	-1,00	- 32.129 €
32.22.2.045	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 6	Verwaltungskraft	-1,00	- 43.957 €
32.50..120	Block II	KW 12/2012	0,50	EG 5	Schreib-/Verwaltungskraft	-0,50	- 20.353 €
Zwischensumme OE 32						-3,50	- 140.397 €
Summe Dezernat:						-3,50	- 140.397 €

Dezernat III

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
50.52..010	P8	KW 12/2012	1,00	EG 9	Sozialarbeiter/in	-1,00	- 56.200 €
50.82..195	Block II	KW 12/2012	0,50	EG 9	Sachbearbeiter/in	-0,50	- 28.100 €
Zwischensumme OE 50						-1,50	- 84.299 €
51.02.1.040	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 5	Verwaltungs-/Schreibkraft	-1,00	- 40.706 €
51.14.1.060	Block II	KW 12/2012	0,71	EG 8	Sachbearbeiter/in	-0,71	- 32.916 €
51.20.0.040	Block II	KW 12/2012	0,45	EG 5	Verwaltungs-/Schreibkraft	-0,45	- 18.318 €
51.31.6.081	Block II	KW 12/2012	0,25	EG 13	Diplompsychologe/in	-0,25	- 18.048 €
51.42..446	Block II	KW 12/2012	0,15	EG 8	Erzieher/in	-0,15	- 6.954 €
51.44.18.022	Block II	KW 12/2012	0,42	EG 8	Erzieher/in	-0,42	- 19.471 €
51.5..065	P5	KW 12/2012	1,00	EG 10	Sozialarbeiter/in	-1,00	- 61.849 €
51.50...040	Block II	KW 12/2012	0,16	EG 9	Sachbearbeiter/in	-0,16	- 8.992 €

57.4..011	S6h	KW 10/2014	1,00	A13gD	Zwischensumme OE 51	-4,14	-	207.254 €
					Bereichsleiter/in	-1,00	-	50.583 €
					Zwischensumme OE 57	-1,00	-	50.583 €
					Summe Dezernat:	-6,64	-	342.137 €

Dezernat IV

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
42.06.7.036	Block II	KW 05/2014	1,00	EG 8	Haustechniker/in	-1,00	- 46.361 €
Zwischensumme OE 42						-1,00	- 46.361 €
43.23..002	P6	KW 12/2012	1,00	EG 11	Koordinator/in	-1,00	- 65.946 €
43.24..002	P6	KW 12/2012	1,00	EG 11	Koordinator/in	-1,00	- 65.946 €
Zwischensumme OE 43						-2,00	- 131.891 €
46.12..027	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 7	Gärtner/in	-1,00	- 47.030 €
Zwischensumme OE 57						-1,00	- 47.030 €
Summe Dezernat:						-4,00	- 225.282 €

Dezernat V

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
67.41.1.098	Block II	KW 12/2012	1,00	EG 3	Friedhofsarbeiter/in	-1,00	- 37.477 €
Zwischensumme OE 67						-1,00	- 37.477 €
						-1,00	- 37.477 €

Dezernat VI

Stelle	Maßnahme	kw-Vermerk	Anzahl	Wert	Funktionsbezeichnung	Stpl.	PK
61.03.2.129	S6c	KW 12/2012	1,00	EG 5	Hausmeister/in	-1,00	- 40.706 €
61.15..145	P10	KW 12/2012	1,00	EG 12	Planbearbeiter/in	-1,00	- 72.268 €
61.17..115	P10	KW 12/2012	1,00	EG 13	Planer/in	-1,00	- 72.194 €
61.41.4.011	P9	KW 12/2012	0,50	A10	Sachbearbeiter/in	-0,50	- 18.060 €
Zwischensumme OE 67						-3,50	- 203.228 €
Summe Dezernat:						-3,50	- 203.228 €

Summe Kernverwaltung: **-20,64** **- 1.034.284 €**

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 0312/2012)

Eingereicht am 31.01.2012 um 12:00 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks. Nr. 2351/2012 - HSK VIII (hier: Aufsuchende Elternarbeit/Begrüßungspakete)

**Antrag zu beschließen:
Teilhaushalt 51**

Produkt: 36701
Maßnahme 80

Die Verwaltung wird beauftragt, die HSK-Maßnahme 80 zu ändern. Das Projekt „Aufsuchende Elternarbeit/Begrüßungspakete“ wird fortgesetzt. Die eingeplanten Einsparungen in Höhe von 60.000 Euro werden aus dem HSK gestrichen.

Begründung:

Die „Aufsuchende Elternarbeit/Begrüßungspakete“ war in der Modellphase ein großer Erfolg. Diese Arbeit soll fortgesetzt werden.

Es hat sich gezeigt, dass diese Begrüßungspakete die aufsuchende Elternarbeit stark unterstützen. Sie erfüllen die Aufgabe, Hannover als familienfreundliche Stadt bekannt zu machen und interessierten Eltern frühzeitig und im Rahmen eines persönlichen Kontaktes Informationen über die Angebote für junge Familien zukommen zu lassen.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 31.01.2012

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2106/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit

Antrag, zu beschließen,

1. dem in der **Anlage 1** beigefügten Programm Schulsozialarbeit
2. dem Beginn des Programms ab dem Schuljahr 2012/13, Laufzeit 2 Jahre bis Schuljahresende 2014
3. der Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In der Schulsozialarbeit an den Schulen wird die pädagogische Arbeit an Gender mainstreaming ausgerichteten Inhalten umgesetzt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36301 Jugendhilfe

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige Transfererträge 5.400.000,00

Personalaufwendungen 3.400.000,00

Sach- und Dienstleistungen 2.000.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis 0,00

Die Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: 0,6 Mio. € für den Bereich der Schulverwaltungskräfte und 1,4 Mio. € für die Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen. Die gesamten 5,4 Mio.€ werden im Zeitraum 2011-2013 voraussichtlich wie folgt eingesetzt. 2011: 235.000 €; 2012: 2.286.875 €; 2013: 2.278.125 € zzgl. insgesamt 0,6 Mio. € für Schulverwaltungskräfte.

Begründung des Antrages

Vorbemerkung

Der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Sondermittel für Schulsozialarbeit bereitgestellt.

Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben dazu in einer gemeinsamen Erklärung zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen dargelegt, dass die Mittel dafür eingesetzt werden sollen, allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Angeboten an Bildung und außerschulischer Teilhabe zu erschließen. Als besonders geeignet, dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen benannt:

Maßnahmen der Schulsozialarbeit, die an die Fähigkeiten und individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anknüpfen sowie Zugänge zur außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglichen. Die Bildungs- und Teilhabeangebote sollen individuell mit den jungen Menschen sowie ihren Lehrerinnen/ Lehrern und Eltern zielgenau bestimmt werden.

Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen bei der Überwindung individueller Hindernisse (u.a. Sprachschwierigkeiten, unzureichende schulische Qualifikation), die der beruflichen Integration im Wege stehen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Versorgung mit Mittagessen und für Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Bildung und Teilhabe.

Die vom Bund über das Land an die Region zur Verfügung gestellten Mittel werden entsprechend der Schülerzahlen an die Kommunen in der Region weitergegeben.

Für die Jahre 2011 bis 2013 werden der Stadt Hannover insgesamt voraussichtlich 5,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, die schwerpunktmäßig für die Schulsozialarbeit einzusetzen sind, sind mit Hinweis darauf bis Ende 2013 befristet, dass seitens des Bundes ab dem Jahre 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im Rahmen des SGB XII vollständig übernommen werden. Von der damit verbundenen finanziellen Entlastung profitiert die Region Hannover als örtlicher Träger der Sozialhilfe.

Insofern besteht die Erwartung, dass eine Fortsetzung der jetzt zu installierenden Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2013 hinaus möglich ist. Voraussetzung ist die vollständige Übernahme der Kosten durch die Region Hannover.

Zu 1.:

Der **Anlage 1** (mit Anlagen) ist das Programm zur Schulsozialarbeit zu entnehmen.

Zu 2.:

Es wird vorgeschlagen das Programm Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahrs 2012/13 zu starten. Dies hat den Vorteil, dass ein einheitlicher und gleichzeitiger Beginn für alle Schulen am Anfang eines Schuljahres gegeben ist, ebenso endet die Maßnahme am Ende eines Schuljahres, Mitte 2014.

Im Vorfeld der Umsetzung bedarf es weiterer Arbeitsschritte, die im Folgenden stichpunktartig beschrieben werden:

- Information der Schuldirektionen und werben/ gewinnen für das Konzept
- Prüfung von vorhandenen Räumlichkeiten in Schulen für das Büro für Schulsozialarbeit
- Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes
- Stellenausschreibung/ Bewerbungsverfahren (2-3 Monate)
- Erstellung und Abstimmung der Arbeitsplatzbeschreibung differenziert nach Schulformen
- Material- und Mobiliarbestellung und Beschaffung
- Erarbeitung und Abstimmung von Kooperationsverträgen Schule/ Schulsozialarbeit
- Erarbeitung eines begleitenden Fortbildungskonzeptes
- Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungs- und Evaluationskonzeptes

Die Erfahrungen im Rahmen des kommunalen Konzeptes „Ganztagsschule“ haben gezeigt, dass mit einem frühzeitigen Einbezug aller zu Beteiligten und hier insbesondere der Schulen eine erfolgreiche Umsetzung trotz unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Arbeitsgebiete (Schule/ Sozialarbeit) möglich ist. Dafür sind im Weiteren und im Vorfeld der Umsetzung umfassende Informations- und Beteiligungsprozesse erforderlich.

Mit den betroffenen Schulen läuft über die Schulleitung parallel zum Ratsverfahren ein Interessenbekundungsverfahren, d.h. es gilt in der Umsetzung das Prinzip der Freiwilligkeit der Schulen zur Teilnahme an dem Programm.

Zu 3.:

Es wird vorgeschlagen der Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie die Trägerschaft und somit auch die Durchführung des Programms zu übertragen. Zur Erreichung der Zielsetzungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist in der Zusammenarbeit mit den insgesamt 35 ausgewählten Schulen eine Gesamtsteuerung- und Koordination unabdingbar. Um diese effektiv zu gestalten ist ein Ansprechpartner gegenüber dem System Schule sinnvoll.

Unter Berücksichtigung der steuerungsrelevanten Faktoren und der wirtschaftlichen

Effizienz ist es gerechtfertigt, wenn die Stadt diese Maßnahme durchführt, ohne dabei den Grundsatz der Subsidiarität zu verletzen.

Dez. III/Dez. IV
Hannover / 10.11.2011

Umsetzungskonzept „Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“

Standortkonzept

Das Bildungs- und Teilhabepaket hat in der Zielsetzung eine Fokussierung auf Kinder und Jugendliche aus Familien, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen und somit einen geminderten Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Diese zielgruppenorientierte Ausrichtung erfordert eine Prioritätensetzung bei der Auswahl der Schulstandorte; zumal darüber hinaus die vorhandenen Mittel nicht für alle Schulen ausreichen. In Hannover gibt es insgesamt 110 Schulen in städtischer Trägerschaft.

Auf der Grundlage der Vorgaben zum Bildungs- und Teilhabepaket wurden bei der Auswahl der Schulen folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

- Der präventive Ansatz und entsprechende Hilfe- und Unterstützungssysteme sollen so früh wie möglich greifen, um mittel- und längerfristige Folgen von Bildungs- und Teilhabearmut zu vermeiden.
- Eine wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützung ist nur im „Gesamtsystem Familie“ zu erzielen. Je jünger die Kinder sind, umso höher ist die Chance Eltern zu erreichen und zu beteiligen.
- Teilhabechancen sollen dort verbessert werden, wo sie anhand von Bildungs- und/ oder Sozialindikatoren nachweislich gemindert sind.
- Die Schulen, die bereits vom Land finanzierte SchulsozialarbeiterInnen beschäftigen erhalten grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen.

Grundschulen (GS)

Im kommunalen Bildungsplan (2009) wurde ausführlich und sozialräumlich dargestellt, dass es einen Bezug zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenssituationen von Eltern (Transferleistungsquote) und den Bildungschancen von Kindern (Schullaufbahneempfehlungen) gibt.

Die Auswahl der Grundschulstandorte erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Alle Grundschulen in Stadtteilen, die einen Anteil an Hauptschuleempfehlungen von über 22% aufweisen (städtischer Durchschnittswert 18,4%). Ausgenommen wurden dabei 3 Grundschulen (Goetheplatz, Fridjof- Nansen- und Egestorffschule), in denen bereits Schulsozialarbeit geleistet und vom Land finanziert wird.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 15.
- Grundschulen, die in ehemaligen und aktuellen Gebieten „Soziale Stadt“ liegen, jedoch keinen erhöhten Hauptschulanteil aufweisen.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 2.
- Grundschulen, mit besonderer Einzelfallbegründung.
Gesamtzahl der ermittelten Grundschulen 1
(GS Gebrüder- Grimmweg in der List. Zum Einzugsgebiet der GS gehört das Quartier Gorch- Fock- Str./ Hinrichsring, welches sich aufgrund der Sozialstrukturdaten - Transferleistungen, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund- erheblich vom Stadtteil List unterscheidet und als Gebiet mit erhöhtem Förderbedarf betrachtet wird).

Somit ergibt sich eine Gesamtzahl von 18 Grundschulen (von insgesamt 56 städtischen Grundsschulen) an denen Schulsozialarbeit installiert werden soll. Zehn dieser Grundschulen sind, bzw. werden im nächsten Schuljahr Ganztagschulen. Erreicht werden sollen mit der Maßnahme rd. 4900 Schülerinnen und Schüler.

(s. Anlage 1.1)

Die Schulen in privater Trägerschaft werden lediglich von 4,3% aller GrundschülerInnen besucht und wurden deshalb nicht einbezogen.

Weiterführende Schulen

Bei den Weiterführenden Schulen lassen sich keine sozialräumlichen Bezüge ableiten, da die Schulen ein stadtweites Angebot darstellen und die Eltern für ihr Kind freies Wahlrecht haben. Daher wurde bei der Auswahl der Weiterführenden Schulen auf Bildungsteilhabe Kriterien aus dem Bildungsplan (Schulabschlüsse, Anteil Mädchen/ Jungen sowie Ausländeranteil) zurückgegriffen.

1. Förderschule Lernen (FÖS)

In Förderschulen werden Kinder und Jugendliche beschult, deren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass sie über einen längeren Zeitraum kontinuierliche und umfassende Hilfen, in Form einer besonderen Beschulung benötigen. In Hannover gibt es insgesamt 7 Förderschulen Lernen, in denen rund 900 Kinder und Jugendliche beschult werden. Davon wird lediglich eine Schule als Ganztagschule betrieben. Rund 30% aller SchülerInnen verlassen die Förderschulen mit einem Hauptschulabschluss, die restlichen rd. 70% gehen ohne Hauptschulabschluss von der Schule. Der Anteil der Jungen ist mit rd. 60% sehr hoch, ebenso der Anteil der AusländerInnen mit rd. 35% (die Schulstatistik erfasst ausschließlich „Ausländer“).

(s. Anlage 1.2)

2. Hauptschulen (HS)

Es gibt insgesamt 10 städtische Hauptschulen, von denen im Rahmen der Laufzeit des Programms „Schulsozialarbeit“ die HS Kronsberg ausläuft und somit nicht einbezogen wird. Von den verbleibenden 9 Schulen haben die HS im SZ Badenstedt und die Glockseeschule bereits eine volle Schulsozialarbeiterstelle, die vom Land finanziert wird, sodass 8 Hauptschulen verbleiben.

Weiterhin gibt es zwei Haupt- und Realschulen wovon die Heisterbergschule ebenfalls eine Schulsozialarbeiterstelle vom Land finanziert bekommt und somit auch nicht berücksichtigt wird. Weiterhin haben die Hauptschulen im Rahmen des Programms „Profilierung Hauptschulen“ in der Regel 0,5 Stellen Sozialarbeit, mit dem Aufgabenfeld der Unterstützung zur Ausbildungsreife. Diese Stellen werden ebenfalls vom Land finanziert. Bei der Bündelung der Sozial- und Bildungsindikatoren im Sinne von Bildung und Teilhabe soll hier dennoch Schulsozialarbeit ergänzend installiert werden.

Rund 38% der Schülerinnen und Schüler verlassen die Hauptschulen mit einem Realschulabschluss, rd. 42% mit einem Hauptschulabschluss und rd. 19% gehen ohne einen Hauptschulabschluss von der Schule.

Der Anteil der Jungen in dieser Schulform ist mit rd. 61% Jungen sehr hoch, ebenso mit rd. 28% der Anteil an AusländerInnen (die Schulstatistik erfasst ausschließlich „Ausländer“). Insgesamt werden zurzeit rund 1500 Kinder und Jugendliche in dieser Schulform beschult.

(s. Anlage 1.2)

3. Integrierte Gesamtschulen (IGS)

In Hannover gibt es insgesamt 9 integrierte Gesamtschulen. In 7 dieser Schulen ist die vom Land finanzierte Schulsozialarbeit, in einem Umfang von jeweils einer bis zu drei Stellen pro Schule installiert. Lediglich die neu hinzugekommenen IGS Badenstedt und IGS Büssingweg haben keine Schulsozialarbeit und erhalten nach aktueller Auskunft der Nds.

Landesschulbehörde auch perspektivisch keine.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit einem Hauptschulabschluss die Integrierten Gesamtschulen verlassen, liegt bei rd. 30%, ohne Hauptschulabschluss bei rd. 3%.

(s. Anlage 1.2)

Gesamtübersicht
(s. Anlage 1.3)

Anzahl	Schulform
18	Grundschule
7	Förderschule Lernen
8	Hauptschule
2	IGS
35	Schulen in denen Schulsozialarbeit installiert werden soll
rd. 32%	Anteil in % an allen Schulstandorten

Personalkonzept

Für die Dauer der zweijährigen Laufzeit stehen für Personalkosten insgesamt 3,4 Mio. € zur Verfügung.

Für den Overheadbereich werden 4 Stellen benötigt (3 Stellen OE 51 und 1 Stelle OE 42) verbleibt für die Schulsozialarbeit ein Volumen von 24 Vollzeitstellen, dies entspricht 924 Wochenarbeitsstunden.

Das wöchentliche Gesamtstundenvolumen muss auf 35 im Programm befindliche Schulstandorte verteilt werden.

Bei der Erarbeitung des Personalkonzeptes wurden folgende Leitgedanken zugrunde gelegt:

- Alle ausgewählten Ganztagschulen (über alle Schulformen) erhalten ein höheres Stundenkontingent als klassische „Halbtagschulen“, da durch den Ganztagsbetrieb die Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag, und am Nachmittag insbesondere auch außerhalb des klassischen Unterrichtes, angesprochen werden können. Um den sehr unterschiedlichen Klassenfrequenzen (zw. 4 bis 17 Klassen pro Schule) Rechnung zu tragen gibt es einen differenzierten Verteilerschlüssel je nach Klassenfrequenzen (wöchentlich 35/ 30/ 25 Std.).
- Ein weiterer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit wird auf die Grundschulen gelegt, um dem präventiven Gedanken der Bildung und Teilhabe frühzeitig Rechnung zu tragen, d.h. alle restlichen Grundschulen ohne Ganztagsbetrieb erhalten wöchentlich 25 Stundenverträge.
- Alle im Programm befindlichen Weiterführenden Schulen, die keine Ganztagschule sind (Förderschulen und Hauptschulen), erhalten wöchentlich 19,25 Std..

(s. Anlage 1.4)

Sachmittelkonzept

Vom Gesamtbudget Sachkosten in Höhe von 1.4 Mio. € wurden einmalig die Kosten für die Büroausstattung (Möbiliar und PC) sowie Mittel für Qualifizierung und Fortbildung abgezogen.

Die verbleibende Summe aufgeteilt auf zwei Jahre Laufzeit ergibt ein jährliches Budget für Sachkosten in Höhe 588.125 €.

Diese Summe wurde standortscharf auf die Schulen im Programm verteilt und soll den SchulsozialarbeiterInnen als Budget zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Verteilung wurde die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (laufendes Schuljahr) zugrunde gelegt. Pro Kind, pro Jahr ergibt sich danach eine Summe von 75 €. Die differenzierte Verteilung auf die Schulen ist der **Anlage 1.5** zu entnehmen.

Die Sachmittel werden jährlich neu berechnet bzw. vergeben, für das 2. Jahr auf der Basis der Schülerzahlen 2012/ 2013.

(51/ 42)

Grundschulen im Programm Schulsozialarbeit

	Stadtteil	Hauptschul- empfehlungen in %	Grundschule	GT
<i>Stadtteile mit über 22% Hauptschulempfehlungen</i>				
	Calenberger Neustadt	44,5	Goetheplatz	
1	Vahrenwald	24,8	Alemannstr.	X
2			Glücksburger Weg	
	Vahrenheide	42,4	Fridjof- Nansen	X
3	Sahlkamp	25,0	Hägewiesen	X
4			Tegelweg	
5	Kleefeld	29,3	Hinrich- Wilhelm- Kopf	X
6	Wülfel	28,6	Loccumerstr.	X
7	Ricklingen	22,4	Stammestr.	
8	Mühlenberg	36,0	Mühlenberg	
	Linden Süd	50,9	Egestorffschule	X
9	Badenstedt	25,6	Friedrich- Ebert	X
10			Gebrüder- Körting	X
11	Leinhausen	46,9	Fuhsestr.	X
12	Marienwerder	31,6	Marienwerder	X
13	Nordstadt	29,1	An der Uhlandstr.	
14			Auf dem Loh	
15	Hainholz	35,2	Fichteschule	
Gesamt Grundschulen -ohne Grundschulen in denen Schulsozialarbeit bereits vom Land finanziert wird (fett gedruckt)				15
<i>Grundschulen in "Soziale Stadt- Gebieten".</i>				
1	Mittelfeld (ehemaliges Gebiet)	14,5	Beuthenerstr.	X
2	Stöcken	17,8	Am Stöckener Bach	X
Gesamt Grundschulen in "Soziale Stadt- Gebieten"				2
<i>Grundschulen mit Sonderbegründung</i>				
1	List	9,4	Gebrüder Grimm	
Gesamt Grundschulen mit Sonderbegründung				1

Anzahl aller Grundschulen im Programm Schulsozialarbeit

18

Weiterführende Schulen

Schule	Stadtteil	GT	Klasse/ Schüler	Schulsozialar- beit vom Land	Profilierung Hauptschule Soz. Päd. vom Land
--------	-----------	----	--------------------	---------------------------------	--

Förderschulen Lernen

1	Albrecht- Dürer	List		20/224	
2	Astrid Lindgren	Badenstedt		7/73	
3	Christian Andersen	Wülfel		13/140	
4	Erich Kästner	Bothfeld		12/122	
5	Ihmeschule	Linden Mitte		7/57	
6	Martin- Luther King	Oberickli.		10/98	
7	Maximilian Kolbe	Kleefeld	X	17/181	

Hauptschulen

1	Ada Lessing	Bothfeld		13/242		0,5
2	Anne Frank	Stöcken	X	6/105		0,5
	SZ Badenstedt	Badenstedt	X	11/231	1,5	0,5
3	Karl Jatho	Vahrenwald		7/123		0,5
	Kronsberg	Bemerode	X	3/54	läuft 2012 aus	
4	Pestalozzie	Anderten		9/212		0,5
5	Peter- Ustinow	Ricklingen		13/239		0,5
6	Rosa Parks	List	X	13/225		0,75
7	Glocksee (bes. Profil)	Döhren		6/132	1	0,5
8	Peter- Petersen (bes. Profil)	Südstadt		6/109		

Haupt- und Realschulen

1	Bertha von Suttner	Südstadt		11/190	
	Heisterberg	Ahlem	X	10/216	1

IGS

1	Badenstedt	Badenstedt	X	10/265	
2	Büssingweg	Vahrenwald	X	10/265	
	Kronsberg	Kronsberg	X	33/1225	1
	Linden	Linden	X	36/1451	1
	List	List	X	24/688	1
	Mühlenberg	Mühlenberg	X	48/1806	2,75
	Roderbruch	Roderbruch	X	50/1882	3
	Stöcken	Stöcken	X	15/374	1
	Vahrenheide/ Sahlk.	Vahrenheide	X	24/568	1,5

Fett gedruckte Schulen entfallen für das Programm Schulsozialarbeit, da bereits mindestens 1 Stelle Schulsozialarbeit in der Schule vom Land finanziert wird oder weil die Schule in der Laufzeit des BuT- Programms ausläuft

Alle Schulen im Programm Schulsozialarbeit

Bezirk	Stadtteil	Grundschule	Förderschule Lernen	Hauptschule	IGS
Mitte	Mitte				
	Calenberger Neust.				
	Zoo				
	Oststadt				
Vahrenwald List	Vahrenwald	Alemannstr. Glücksburger Weg		Karl Jatho	Büssingweg
	List	Brüder- Grimm	Albrecht Dürer	Rosa Parks	
Bothfeld Vahrenheide	Vahrenheide				
	Bothfeld		Erich Kästner	Ada Lessing	
	Sahlkamp	Hägewiesen, Tegelweg			
	Lahe				
	Isernhagen Süd				
Buchholz Kleefeld	Groß Buchholz				
	Kleefeld	Hinrich- Wilh.- Kopf	Maximilian Kolbe		
	Heideviertel				
Misburg Anderten	Misburg Nord				
	Misburg Süd				
	Anderten			Pestalozzi	
Kirchrode, Bemerode, Wülferode	Kirchrode				
	Bemerode				
	Wülferode				
Südstadt- Bult	Südstadt			Peter- Petersen, Bertha v. Suttner	
	Bult				
Döhren Wülfel	Waldhausen				
	Waldheim				
	Döhren				
	Seelhorst				
	Wülfel	Loccummerstr.	Christian Andersen		
	Mittelfeld	Beuthenerstr:			
Ricklingen	Bornum				
	Ricklingen	Stammestr.		Peter Ustinow	
	Oberricklingen		Martin- Luther		
	Mühlenberg	Mühlenberg			
	Wettbergen				
Linden Limmer	Linden Nord				
	Linden Mitte		Ihmeschule		
	Linden Süd				
	Limmer				
Ahlem, Badenstedt, Davenstedt	Ahlem				
	Badenstedt	Friedrich Ebert, Gebr. Körting	Astrid Lindgren		Badenstedt
	Davenstedt				
Herren- hausen Stöcken	Herrenhausen				
	Burg				
	Leinhausen	Fuhsestr.			
	Ledeburg Nordh.				
	Stöcken	Stöckener Bach		Anne Frank	
	Marienwerder	Marienwerder			
Nord		An der Umlandstr., Auf dem Loh			
	Nordstadt				
	Hainholz	Fichteschule			
	Vinnhorst Brinkh.				
Gesamt	35	18	7	8	2
davon GT	15	10	1	2	2

Fett gedruckte Schulen sind Ganztagschulen (GT)

Personalkonzept Schulsozialarbeit

	Schultyp	GT	Schule	Klassen	wöchentlichen Stundenvolumen	Differenzierung nach Klassen
1	GS	X	Alemannstr.	16	35	Über 10 Klassen 35 Std.
2	GS	X	Hägewiesen	16	35	
3	GS	X	Hinrich- Wilh.- Kopf	16	35	
4	GS	X	Friedrich- Ebert	16	35	
5	GS	X	Beuthenerstr.	13	35	
6	GS	X	Stöckener Bach	13	35	
7	FÖS	X	Maximilian Kolbe	17	35	
8	IGS	X	Büssingweg	10	35	
9	IGS	X	Badenstedt	10	35	
10	HS	X	Rosa Parks	13	35	
11	GS	X	Loccummerstr.	8	30	6 bis unter 10 Klassen 30 Std.
12	GS	X	Gebr. Körting	8	30	
13	GS	X	Fuhsestr.	9	30	
14	HS	X	Anne Frank	6	30	
15	GS	X	Marienwerder	4	25	unter 6 Klassen 25 Std.
Gesamt Wochenarbeitsstunden					495	

1	GS	Glücksburger Weg	10	25
2	GS	Brüder- Grimm	17	25
3	GS	Tegelweg	13	25
4	GS	Stammestr.	14	25
5	GS	Mühlenberg	17	25
6	GS	An der Uhlandstr.	8	25
7	GS	Auf dem Loh	16	25
8	GS	Fichteschule	14	25
Gesamt Wochenarbeitsstunden				200

1	FÖS	Albrecht Dürer	20	19,25
2	FÖS	Erich Kästner	12	19,25
3	FÖS	Christian Andersen	13	19,25
4	FÖS	Martin- Luther	10	19,25
5	FÖS	Ihmeschule	7	19,25
6	FÖS	Astrid Lindgren	7	19,25
Gesamt Wochenarbeitsstunden				115,5

1	HS	Karl Jatho	7	19,25
2	HS	Ada Lessing	13	19,25
3	HS	Pestalozzi	9	19,25
4	HS	Peter Petersen	6	19,25
5	HS	Bertha v. Suttner	11	19,25
6	HS	Peter Ustinow	13	19,25
Gesamt Wochenarbeitsstunden				115,5

Für alle Schulen

926

Übersicht

Wochenarbeitsverträge in Std.	Anzahl der Stellen
19,25	12
25	9
30	4
35	10

Gesamt

35

Sachmittelkonzept Schulsozialarbeit

	Schule	Schüler	Sachkosten pro Schule
Grundschule			
1	Alemannstr.	368	27.600 €
2	Glücksburger Weg	211	15.825 €
3	Brüder- Grimm	366	27.450 €
4	Hägewiesen	346	25.950 €
5	Tegelweg	259	19.425 €
6	Hinrich- Wilh.- Kopf	346	25.950 €
7	Loccummerstr.	136	10.200 €
8	Beuthenerstr.	289	21.675 €
9	Stammestr.	294	22.050 €
10	Mühlenberg	336	25.200 €
11	Friedrich Ebert	345	25.875 €
12	Gebr. Körting	192	14.400 €
13	Fuhsestr.	194	14.550 €
14	Stöckener Bach	293	21.975 €
15	Marienwerder	97	7.275 €
16	An der Uhlandstr.	145	10.875 €
17	Auf dem Loh	356	26.700 €
18	Fichteschule	277	20.775 €
	Gesamt GS	4.850	363.750 €
Förderschule Lernen			
1	Albrecht Dürer	224	16.800 €
2	Erich Kästner	122	9.150 €
3	Maximilian Kolbe	181	13.575 €
4	Christian Andersen	140	10.500 €
5	Martin- Luther	98	7.350 €
6	Ihmeschule	57	4.275 €
7	Astrid Lindgren	73	5.475 €
	Gesamt FÖS	895	67.125 €
Hauptschule			
1	Rosa Parks	225	16.875 €
2	Ada Lessing	242	18.150 €
3	Pestalozzi	212	15.900 €
4	Peter- Petersen	109	8.175 €
5	Peter Ustinow	239	17.925 €
6	Karl Jatho	123	9.225 €
7	Bertha v. Suttner	190	14.820 €
8	Anne Frank	105	8.190 €
	Gesamt HS	1445	109.260 €
IGS			
1	Büssingweg	265	19.875 €
2	Badenstedt	265	19.875 €
	Gesamt IGS	530	39.750 €

Gesamtübersicht	
Alle Schulen/ alle Schüler	7.720
Zur Verfügung stehendes Sachkostenbudget pro	588.125 €
Basis für Verteilung auf	580.000 €
Sachkosten pro Kind/ pro Jahr	75 €
Alle Sachkosten nach	579.885 €
Restsumme für eine verbleibendes	8.240 €

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 2106/2011 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit

Antrag, zu beschließen,

die Grundschule Lüneburger Damm, anstelle der Hauptschule Anne-Frank in das Programm Schulsozialarbeit aufzunehmen.

Kostentabelle

Begründung des Antrages

Mit der Drucksache 2106/2011 hat die Verwaltung ein Programm zur Schulsozialarbeit vorgelegt, das im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hannover umgesetzt werden soll. 35 hannoversche Schulen wurden in der Drucksache benannt, die auf Basis von Bildungs- und Sozialdaten und vor dem Hintergrund eingeschränkter Mittelbereitstellung für die Teilnahme an dem Programm ausgewählt wurden.

Die ausgewählten Schulen wurden von der Verwaltung im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens angeschrieben und bis zum 15.12.2011 um Rückmeldung gebeten. Das Rückmeldeverfahren ist nunmehr abgeschlossen: 34 Schulen wollen an dem Programm teilnehmen, die Hauptschule Anne-Frank hat grundsätzlich großes Interesse an der Teilnahme bekundet, jedoch nach Abwägung aller Argumente mit folgender Begründung eine Teilnahme abgesagt: Die Hauptschule läuft zum Sommer 2014 aus, es gibt schon jetzt nur noch 4 Jahrgänge (7.- 10 Klasse). Im Rahmen des Programms „Profilierung Hauptschule“ ist mit dem Schwerpunkt Berufsfindung Sozialarbeit in dieser Schule verortet, die für die genannten Jahrgänge ausreichend ist. Zudem führt die Schule

räumliche Probleme an, da sie im gleichen Gebäude mit der IGS Stöcken untergebracht ist und sich das Gebäude in der Totalsanierung befindet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Anne-Frank-Schule im Sinne der in der o. g. Drucksache vorgeschlagenen Systematik, die Grundschule Lüneburger Damm (Heideviertel) neu in das Programm aufzunehmen. Sie liegt mit 21,7% Hauptschulempfehlungen knapp unterhalb der 22% der in der DS 2106/2011 ausgewählten Grundschulen. Ein großer Teil des Einzugsgebietes der Schule sind Kinder aus dem Roderbruch, so dass weiterhin eine enge Verknüpfung mit entsprechenden Sozialstrukturdaten gegeben ist.

Die Grundschule beschult insgesamt 306 Kinder, in 14 Klassen und ist eine Ganztagschule. Entsprechend der Klassenzahl erhält sie 35 Wochenarbeitsstunden für Schulsozialarbeit. Die fünfstündige Differenz gegenüber der Hauptschule Anne-Frank (30 Wochenarbeitsstunden) können im Rahmen des Gesamtbudgets aufgefangen werden.

Da die GS Lüneburger Damm gegenüber der HS Anne Frank rund 200 Kinder mehr beschult hat dies Auswirkungen auf die in der o. g. Drucksache festgelegten Budgets pro Schule. Die Summe pro Kind und Jahr verändert sich von 75 € auf 73 €, entsprechend reduziert sich das Gesamtbudget pro Schule (Minimal 110 € weniger/ maximal 740 € weniger)- **siehe Anlage 1**. Eine Änderung in einem „Nachrückverfahren“ ist zwangsläufig und vertretbar.

Dez. III/Dez. IV
Hannover / 09.01.2012

Sachmittelkonzept Schulsozialarbeit

	Schule	Schüler	Sachkosten pro Schule	
			neu	alt (DS 2106/2011)
	Grundschule			
1	Alemannstr.	368	26.864 €	27.600 €
2	Glücksburger Weg	211	15.403 €	15.825 €
3	Brüder- Grimm	366	26.718 €	27.450 €
4	Hägewiesen	346	25.258 €	25.950 €
5	Tegelweg	259	18.907 €	19.425 €
6	Hinrich- Wilh.- Kopf	346	25.258 €	25.950 €
7	Loccummerstr.	136	9.928 €	10.200 €
8	Beuthenerstr.	289	21.097 €	21.675 €
9	Stammestr.	294	21.462 €	22.050 €
10	Mühlenberg	336	24.528 €	25.200 €
11	Friedrich Ebert	345	25.185 €	25.875 €
12	Gebr. Körting	192	14.016 €	14.400 €
13	Fuhsestr.	194	14.162 €	14.550 €
14	Stöckener Bach	293	21.389 €	21.975 €
15	Marienwerder	97	7.081 €	7.275 €
16	An der Uhlandstr.	145	10.585 €	10.875 €
17	Auf dem Loh	356	25.988 €	26.700 €
18	Fichteschule	277	20.221 €	20.775 €
19	Lüneburger Damm	306	22.338 €	
	Gesamt GS	5.156	376.388 €	363.750 €
	Förderschule Lernen			
1	Albrecht Dürer	224	16.352 €	16.800 €
2	Erich Kästner	122	8.906 €	9.150 €
3	Maximilian Kolbe	181	13.213 €	13.575 €
4	Christian Andersen	140	10.220 €	10.500 €
5	Martin- Luther	98	7.154 €	7.350 €
6	Ihmeschule	57	4.161 €	4.275 €
7	Astrid Lindgren	73	5.329 €	5.475 €
	Gesamt FÖS	895	65.335 €	67.125 €
	Hauptschule			
1	Rosa Parks	225	16.425 €	16.875 €
2	Ada Lessing	242	17.666 €	18.150 €
3	Pestalozzi	212	15.476 €	15.900 €
4	Südstadtschule	109	7.957 €	8.175 €
5	Peter Ustinow	239	17 €	17.925 €
6	Karl Jatho	123	8.979 €	9.225 €
7	Bertha v. Suttner	190	13.870 €	14.820 €
	Gesamt HS	1445	97.820 €	109.260 €
	IGS			
1	Büssingweg	265	19.345 €	19.875 €
2	Badenstedt	265	19.345 €	19.875 €
	Gesamt IGS	530	38.690 €	39.750 €

Gesamtübersicht		
	neu	alt
Alle Schulen/ alle Schüler	7.921	7.720
Zur Verfügung stehendes Sachkostenbudget pro Jahr	588.125 €	588.125 €
Basis für Verteilung auf Schulen/ Schülerzahl	580.000 €	580.000 €
Sachkosten pro Kind/ pro Jahr	73 €	75 €
Alle Sachkosten nach Verteilung auf Schülerzahl	578.233 €	579.885 €
Restsumme für eine verbleibendes "Zentrales Sachkostenbudget"	9.892 €	8.240 €

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

2. Ergänzung

Nr. 2106/2011 E2

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Antrag des Stadtbezirksrates Linden- Limmer, Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch für Linden- Süd, Drucksache Nr.: 15-2233/2011N1

Antrag, zu beschließen,

Die Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover werden gebeten, die Egestorffschule in Linden Süd in das Programm zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Drucksache 2106/2011 aufzunehmen, bzw. den dort ausgesprochenen Ausschluss zurück zu nehmen (**siehe Anlage 1**).

Kostentabelle

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der Verwaltung vorgelegte Drucksache 2106/2011 befindet sich im politischen Beschlussfassungsverfahren und wurde im Jugendhilfeausschuss am 28.11.11 von der SPD Fraktion und im Schulausschuss am 14.12.11 von Bündnis 90/ Die Grünen in die Fraktion gezogen. Eine erneute Behandlung der Drucksache erfolgt im Januar 2012 in beiden Ausschüssen.

Bei der Erstellung des Programms Schulsozialarbeit für die Stadt Hannover waren die finanziellen Rahmenbedingungen eine wesentliche Grundlage. Da die Mittel für die Installierung von Schulsozialarbeit an allen rd. 110 städtischen Schulen im Stadtgebiet nicht ausreichen, erforderte das Konzept eine Prioritätenbildung und Begrenzung.

Bei der Auswahl der Schulen für das Programm war ein wesentliches Element, transparente und nachvollziehbare Merkmale zu entwickeln, die zum einen den gesetzlichen Vorgaben

entsprechen und zum anderen den Bedarf anhand von Kriterien klar definieren, nicht die (durchaus berechtigten) Bedürfnisse einzelner Schulen.

Die Schulen, die bereits eine vom Land finanzierte Schulsozialarbeiterstelle erhalten nicht zu berücksichtigen, war eine konzeptionelle Grundsatzentscheidung. In der Stadt Hannover werden derzeit nach Auskunft der Niedersächsischen Landesschulbehörde an insgesamt 15 Allgemeinbildenden Schulen insgesamt 18,75 Schulsozialarbeiterstellen finanziert. Dies ist gemessen an der Gesamtzahl aller Schulen ein vergleichsweise kleiner Anteil von Schulen, die in den Vorzug dieser Unterstützung kommen. Daher wird vorgeschlagen, keine „doppelte“ Schulsozialarbeit zu etablieren, somit auch nicht in der Grundschule Egesdorffschule.

Während der Beratungen in den Ratsgremien wird die Verwaltung im Rahmen ihrer Erläuterungen zum Programm selbstverständlich auch darstellen, warum Schulen im Stadtgebiet nicht von diesem Programm berücksichtigt wurden.

Dez. III/Dez. IV
Hannover / 05.01.2012

1

TOP 6.1.2.1

**Fractionen und Einzelvertreter
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

Jörg Schinke Stockmannstr. 11 30451 Hannover

An den

Stadtbezirksrat Linden-Limmer

-- über den Bezirksbürgermeister und

über den Fachbereich Zentrale Dienste

Bereich Rats- und Bezirkratsangelegenheiten OE 18.62.10

30/11/11

Trammplatz 2, Rathaus

30159 Hannover

Drucks.-Nr. 15-2233/2011 NA

Interfraktioneller Antrag

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch für Linden-Süd

Ratsgruppen der Landeshauptstadt Hannover werden
Die Verwaltung wird gebeten, die Egestorffschule in Linden-Süd in das Programm zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Drucksache 2106/2011 aufzunehmen bzw. den dort ausgesprochenen Ausschluss zurück zu nehmen.

Begründung

Im Rahmen der Änderungen des SGB 2, insbesondere der Regelsätze des ALG II zu Beginn dieses Jahres, wurde vom Bund auch ein Programm zur Schulsozialarbeit beschlossen. Damit soll auf die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen von TransferleistungsempfängerInnen reagiert werden. Die Drucksache 2106/2011 des Rates der Stadt Hannover setzt dieses Programm um. Allerdings werden dort drei Schulen von diesem Angebot ausgenommen, darunter die Egestorffschule in Linden-Süd. Begründet wird dieser Ausschluss damit, dass an diesen Schulen bereits vom Land Niedersachsen finanzierte Schulsozialarbeit stattfände.

Diese Argumentation ist für uns nicht nachvollziehbar.

Richtig ist vielmehr, dass in Linden-Süd ein besonderer Förderbedarf für Kinder- und Jugendliche besteht. Die prekäre Situation wird nicht zuletzt auch durch eigene Kennzahlen der Stadt belegt (u. a. Bildungsmonitoring 2010 etc.). Die besonderen Handlungsbedarfe wurden in der Anhörung unseres Stadtbezirksrates hierzu am 10.11.2010 eindrücklich belegt.

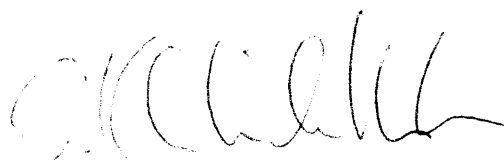
Die dankenswerterweise bisher ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen reichen offensichtlich bei weitem nicht aus. Selbst die o. a. Drucksache belegt für die Egestorffschule mit 50,9 % die stadtweit mit Abstand höchste Quote an Hauptschulempfehlungen.

Vor diesem Hintergrund halten wir den Ausschluss der Egestorffschule vom Bundesprogramm für Schulsozialarbeit für gefährlich und kontraproduktiv.

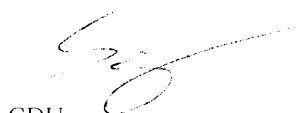
Außerdem gilt es den Willen des Gesetzgebers zu beachten, der mit seinem Programm zur Schulsozialarbeit ausdrücklich Kinder und Jugendliche von Transferleistungsempfängern erreichen will. Die den Kindern und Jugendlichen zugedachte Schulsozialarbeit ist in der Absicht des Gesetzgebers als Sachleistung zu bewerten und als ergänzender Bestandteil der Regelsätze zu sehen. Diese Leistungen den Kindern und Jugendlichen vorzuenthalten käme einer anlasslosen Sanktionsmaßnahme gleich.



BSG



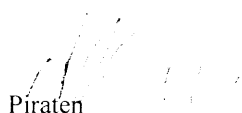
Bündnis 90/Die Grünen



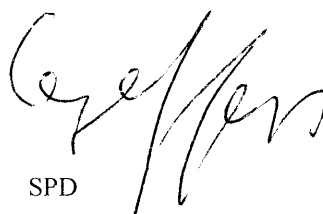
CDU



Die Linke



Piraten



SPD

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover e.V.

(Antrag Nr. 0037/2012)

Eingereicht am 09.01.2012 um 08:00 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung
(Stadtbezirke 01-13 zur Kenntnis)**

**Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover
e.V. zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)**

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Drucksache 2106/2011 vorgelegte Programm zur Schulsozialarbeit wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Punkt 3. des Antrages ist wie folgt zu ergänzen:

3. der Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die Stadt Hannover/Fachbereich Jugend und Familie **sowie den Trägern der freien Jugendhilfe**

zuzustimmen.

Die Begründung des Antrages **ist wie folgt zu ändern:**

zu 3.: Der letzte Satz ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Unter Berücksichtigung der Subsidiarität in der Jugendhilfe, der steuerungsrelevanten Faktoren und der wirtschaftlichen Effizienz ist es gerechtfertigt, wenn die Stadt die Steuerungsverantwortung übernimmt und die freien Träger der Jugendhilfe in angemessenem Umfang an der Trägerschaft und den Durchführungen der Maßnahmen beteiligt.

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt das Konzept der Stadt Hannover zur Einführung der "Maßnahmen der Schulsozialarbeit" und der "Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur".

Die Gesetzgebung sieht in der Jugendhilfe ausdrücklich die Trägervielfalt und die Zusammenarbeit bzw. das Erbringen der Leistungen der Jugendhilfe von freien Trägern und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vor. Soweit geeignete Einrichtungen und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen sogar absehen (SGB VIII § 3 und § 4). Auch in SGB XII § 5 ist die Subsidiarität im Verhältnis der Träger der Sozialhilfe im Zusammenwirken mit der freien Wohlfahrtspflege beschrieben.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die in der Beschlussdrucksache Nr. 2106/2011 begründeten Maßnahmen ausschließlich in Trägerschaft der Stadt Hannover/Fachbereich Jugend und Familie durchzuführen. Hierdurch würde das Subsidiaritätsprinzip verlassen.

Die beschriebenen Maßnahmen gehören zu den zentralen Aufgaben der freien Jugendhilfe. Bereits jetzt gibt es funktionierende Kooperationen zwischen den Schulen, den kommunalen Einrichtungen und den freien Trägern der Jugendhilfe bzw. der Wohlfahrtspflege. Die Träger der freien Jugendhilfe haben dadurch bewiesen, dass sie in der Lage sind, die vielfältigen Anforderungen, die sich aus den gesetzten Aufgaben ergeben, bewältigen können.

Beispielhaft sind hier die Programme zur Ganztagsschulbetreuung, Schule im Stadtteil, Schulsozialarbeit, Hausaufgabenhilfen, Unterstützung bei den Antragsverfahren zum Bildungs- und Teilhabepaket, Kooperation im Übergang Kindertagesstätte und Schule sowie im Übergang Schule und Beruf, aber auch im Bereich der ergänzenden Schulbetreuung oder der Schulverweigerung durch die freien Träger der Jugendhilfe zu benennen.

Burkhard Teuber
Vorsitzender

Hannover / 10.01.2012

Landeshauptstadt

Hannover

b

In den Jugendhilfeausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 0037/2012 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Änderungsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover e.V. zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit)

1. Antrag der AGW

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Drucksache 2106/2011 vorgelegte Programm zur Schulsozialarbeit wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Punkt 3 des Antrages ist wie folgt zu ergänzen:

3. Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie **sowie den Trägern der freien Jugendhilfe** zuzustimmen

Stellungnahme der Verwaltung

Das Programm Schulsozialarbeit sieht vor, dass der Einsatz der Schulsozialarbeit dezentral, d.h. direkt in den Schulen an 35 Standorten, stattfindet. Eine wesentliche Herausforderung wird somit die Gesamtsteuerung der Maßnahme sein, um die entsprechenden Ziele aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schaffung von Zugängen zur Teilhabe und Bildung zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen) stadtweit umzusetzen. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:

- einheitliche Aufgaben- und Arbeitsplatzbeschreibung sowie Konzeptionen für alle Sozialarbeiter/ innen
- einheitliche Kooperationsverträge mit den Schulen zur Regelung der Kommunikation untereinander und Arbeitsweise miteinander
- einheitliches Konzept für die Verwendung der Mittel aus dem Sachkostenbudget
- regelmäßige fachliche Kommunikation, Beratung, Dokumentation und Evaluation
- gemeinsame Qualifizierung der Schulsozialarbeiter (Start-up Schulung, und jährliche Fortbildungen).

Das Programm soll zum Schuljahresbeginn 2012/13 starten, eine Einstellung der Schulsozialarbeiter/innen zum 15.8.2012 erfolgen, befristet für zwei Jahre.

Erst nach einem entsprechenden Ratsbeschluss, der frühestens am 26.1.12 erfolgt, kann die Verwaltung in die Umsetzungsphase gehen, d.h. bis zum geplanten Maßnahmebeginn

verbleiben 6,5 Monate.

Die Abgabe der Aufgabe der Schulsozialarbeit an freie Träger der Jugendhilfe würde gegenüber der alleinigen Trägerschaft durch die Stadt Hannover zusätzliche Verfahrensschritte erfordern, die im Folgenden aufgezeigt werden.

Die Stadt Hannover ist grundsätzlich verpflichtet, sich an den „Verdingungsordnungen bei der Vergabe von Dienstleistungen“ zu orientieren, d.h. öffentliche Ausschreibungen durchzuführen. Dies umfasst auch das Aufgabengebiet der Jugendhilfe, sodass bereits heute z.B. Trägerschaften/ Betriebsführungen bei Kitas über die Submissionsstelle der Stadt Hannover ausgeschrieben und vergeben werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund des finanziell nennenswerten Gesamtbudgets zur Schulsozialarbeit ist dabei die Zielsetzung, ein transparentes und dokumentiertes Verfahren bei der Vergabe von Leistungen durch die Stadt durchzuführen.

Da die finanziellen Mittel des Bundes für die Schulsozialarbeit zweckgebunden sind und als Gesamtbudget jährlich vergeben werden sowie über der Wertgrenze von 200.000 € liegen, müsste eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Diese europaweite Ausschreibung erfordert eine detaillierte Grundinformation für die Ausschreibung, für die Erstellung sind ca. 3-4 Wochen einzuplanen. Anschließend müsste die Veröffentlichung (EU Amtsblatt, diverse Veröffentlichungsblätter, Internet/ Hannover.de und bei Bedarf einschlägige fachspezifische Informationsblätter) erfolgen. Die Bewerbungsfrist umfasst 52 Tage (von EU-Veröffentlichung bis Angebotsabgabe).

Nach der formalen Prüfung der eingereichten Angebote durch die Submissionsstelle (1-2 Tage) erfolgt die inhaltliche Auswertung der Bewerbungen und die Auswahl anhand der aufgestellten Kriterien (Bindefrist muss nach VOL angemessen sein; vgl. VOB = 30 Tage)

Die gesamte Verfahrensdauer zur Ausschreibung betrüge somit rund 4 Monate.

Alternativ ist auch die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens denkbar. Dieses Verfahren ist weniger formalisiert, beinhaltet aber ebenfalls die Erstellung von Grundinformationen für Bewerber, Bewerbungsfristen und ein Auswahlverfahren anhand von Kriterien. Für die Durchführung dieses Verfahrens wären ca. 3 Monate einzuplanen. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren formal angreifbarer ist, ein Faktor der vor dem Hintergrund der zu vergebenden Mittel beachtet werden müsste. Weiterhin entspricht es nicht der Selbstbindung der Stadt.

Nach einer entsprechenden Auswahl der Träger müssten jeweils einzelne Beschlussdrucksachen in das politische Beschlussfassungsverfahren eingebracht werden, dafür ist ein Zeitraum von rd. 3 Monaten anzurechnen. Eine Beschlussfassung wäre aufgrund der Aufnahme der Träger in das Zuwendungsverzeichnis erforderlich. Die Zuwendung an die Träger würde neben den Personalkosten für die Schulsozialarbeiterstellen und dem Sachkostenbudget einmalige Zahlungen für die Erstausrüstung der Büros beinhalten. Weiterhin wäre grundsätzlich davon auszugehen, dass die Träger eine Verwaltungskostenpauschale erheben. Für diese Pauschale und für die spätere Bearbeitung und Prüfung der Verwendungsnachweise der Träger durch die Stadt sind im Vorschlag der Verwaltung bisher keine Kosten berücksichtigt.

Nach einem solchen Beschluss müsste die Verwaltung die fachlichen Konzepte und die Aufgabenbeschreibungen (inc. Sachkostenvergabe) für die Schulsozialarbeit, vor einer Abstimmung mit den Schulleitungen, mit den freien Trägern einvernehmlich abstimmen. Gleiches gilt für die abzuschließenden Kooperationsverträge mit den Schulen.

Parallel dazu müssten die Bewerbungsgespräche bzw. Auswahlentscheidungen für die

Sozialarbeiterstellen durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese normalerweise bis Mitte Mai abgeschlossen sein müssten, um mögliche individuelle Kündigungsfristen von SozialarbeiterInnen (in der Regel 3 Monate) einhalten zu können und eine Einstellung zum 15.8.2012 gewährleisten zu können.

Eine Gewährleistung dafür, tatsächlich alle vorgesehenen Stellen durch wettbewerbskonforme Angebote auch besetzen zu können, besteht beim Ausschreibungsverfahren nicht.

Vor dem Hintergrund der erläuterten zusätzlichen Verfahrensschritte und –risiken sowie den entsprechend erforderlichen Zeitfaktoren geht die Verwaltung davon aus, dass bei einer Beteiligung freier Träger eine Umsetzung der Maßnahme zum 15.8.2012 in Frage gestellt werden muss.

In Kenntnis des beschriebenen Verfahrens, in Verbindung mit dem geplanten Maßnahmebeginn und unter besonderer Berücksichtigung der Befristung der Maßnahme schlägt die Verwaltung deshalb in der Drucksache Nr. 2106/2011 eine alleinige Trägerschaft durch die Stadt Hannover vor.

Zu den rechtlichen Voraussetzungen einer ausschließlichen städtischen Trägerschaft ist der zuständige Fachbereich Recht und Ordnung zu folgendem Ergebnis gekommen:

Träger der freien Wohlfahrtspflege haben in der Vergangenheit wiederholt die Auffassung vertreten, dass im Verhältnis der Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe ein weitreichendes Subsidiaritätsprinzip gelte, das für eigene Maßnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur Raum lasse, wenn die Träger der freien Jugendhilfe keine eigenen Angebote bereitstellten. Rechtlich begründet wurde das Subsidiaritätsprinzip mit den Freiheitsgrundrechten des Grundgesetzes. Dieser Argumentation ist das Bundesverfassungsgericht nicht gefolgt. Aus den Grundrechten und dem Sozialstaatsprinzip leitete es eine gemeinsame Verantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der Jugend- und Wohlfahrtspflege ab (vgl. BVerfG E 22, 200 ff). Die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Mittel müssten möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden. Der Gesetzgeber des SGB VIII ist dieser Rechtsprechung des BVerfG mit § 4 Abs. 2 gefolgt.

Nach dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verbietet der Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes finanzieller Mittel und der Zusammenarbeit es, von den Gemeinden zu verlangen, dass sie von einem mit bescheidenen Mitteln möglichen Ausbau vorhandener eigener Einrichtungen absehen und statt dessen mit erheblich höheren Aufwand die Schaffung einer neuen Einrichtung eines freien Trägers fördern.

In Anbetracht dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung rechtfertigen die o.g. Faktoren zur Steuerung der Maßnahme, zur Wirtschaftlichkeit sowie zur zeitgerechten Umsetzung, dass die Stadt ausschließlich eigene Maßnahmen durchführt, ohne dabei den Grundsatz der Subsidiarität zu verletzen.

Anzumerken ist weiterhin, dass die Schulleitungen der beteiligten Schulen auf einer Informationsveranstaltung signalisiert haben, dass sie einen einheitlichen Ansprechpartner bevorzugen und die Anbindung des Aufgabenfeldes Schulsozialarbeit an den kommunalen Sozialdienst begrüßen, um damit auch die Zusammenarbeit, zugunsten der Kinder und Jugendlichen, weiter zu intensivieren.

2. Antrag der AGW

Die Begründung des Antrages ist wie folgt zu ändern:

Zu 3.: Der letzte Satz ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

Unter Berücksichtigung der Subsidiarität in der Jugendhilfe, der steuerungsrelevanten Faktoren und der wirtschaftlichen Effizienz ist es gerechtfertigt, wenn die Stadt die Steuerungsverantwortung übernimmt und die freien Träger der Jugendhilfe in angemessenem Umfang an der Trägerschaft und den Durchführungen der Maßnahme beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die DS 2106/2011 ist eine Vorlage der Verwaltung. Im Rahmen der politischen Beschlussfassung werden ausschließlich die Antragstexte beschlossen, nicht die Begründungen. Eine Änderung der Begründungstexte der Verwaltung ist per Antrag nicht möglich.

Die erweiterte Begründung der AGW geht aus ihrem eigenen Antrag hervor.

Dez III/ 17.1.12

/

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 0192/2012)

Eingereicht am 23.01.2012 um 09:56 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung
(Stadtbezirksräte 01-13 zur Kenntnis)**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2106/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket -
Programm zur Schulsozialarbeit)**

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

Der Anteil des Gesamtbudgets für Sach- und Dienstleistungen für die Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen in Höhe von 1,4 Mio. Euro wird um 20% reduziert. Die Differenzsumme von 280.000,00 Euro wird im Personalbudget für zusätzliche Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnenstellen eingesetzt.

Begründung:

So kann die Anzahl der SchulsozialarbeiterInnen erhöht werden und weitere Schulen werden von dem Projekt profitieren.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 24.01.2012